Ernst A. Lumpe

ASCQ April 1944 und Weiterungen...

Der Vorfall von Ascq am 2. April 1944 - Darstellungen - Weiterungen

Der Vorfall in **Ascq** am **2. April 1944** hat sich ins mehr oder weniger „allgemeine Gedächtnis” als ein Massaker eingeprägt, begangen aus freien Stücken von einer Einheit der SS-Division ‚Hitlerjugend’, ähnlich jenem in Oradour, das gut zwei Monate später geschah. Die folgende Aneinandereihung älterer und aktueller Materialien, teils kommentiert, mag dazu einen groben Überblick bieten.

Den Beginn soll ein Artikel im **SPIEGEL** vom 15. September **1950** setzen, in dem über den Ascq-Prozeß berichtet wird - nicht mehr im Stil „unserer Tage”, ist doch der Tenor deutlich für die Angeklagten eingestellt. Daß sich dies radikal änderte, zeigen die „Nachwehen” jenes düsteren Vorfalls, die spätestens im Jahre 2016 einsetzten.

INTERNATIONALES

ASCQ

Das Gesetz ist Mord

Jetzt bin ich ununterbrochen an den Füßen gefesselt und nachts noch zusätzlich an den Händen. Aber habt Mut, seid zuversichtlich und verzagt nicht! Ich tue es auch nicht . . .“

Wieder muß Werner Fürst — wie vor einem Jahr, als das Urteil kam — seinen Eltern in Berlin-Tempelhof Trostbriefe schreiben. Der Pariser Kassationsgerichtshof hat jetzt die gegen die Todesurteile der Liller Militärjustiz eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Nun bleibt nur noch der Weg der Revision und dann der Gnadengesuche.

Das kann lange dauern. Aber es kann auch schnell zu Ende gehen mit Werner Fürst und seinen Mitverurteilten. Ascq wurde — wie Oradour — für Frankreich ein Symbol deutscher Missetaten während des Krieges. — mehr als Buchenwald und Mauthausen.

In der Nacht vom 1. zum 2. April 1944 fuhr ein deutscher Eisenbahntransport bei Baisieux über die belgisch-französische Grenze. Er kam aus Rußland und beförderte Waffen, Munition und eine Abteilung Hitler-Jugend, als Aufklärungs-Abteilung der 12. SS-Panzerdivision zugeteilt, in die Normandie.

Es waren die unheilschwangeren Wochen vor der Invasion, die jeden Tag erwartet wurde. Auf allen Kriegsschauplätzen war die deutsche Front in der Defensive. Der Widerstand der illegalen Gruppen wurde von Tag zu Tag aktiver. Vor allem in Frankreich und Belgien arbeitete die Résistance mit Sabotage und Ueberfällen auf deutsche Soldaten und Transporte der so lange erwarteten Libération entgegen.



. . . können **als Mittäter betrachtet werden:** Voigt, Bänsch, Onken, Fürst, Hauck

Die deutsche Heeresführung reagierte. In einem Befehl, der jeder Einheit bekanntgegeben werden mußte, machte Feldmarschall Sperrle es seinen Soldaten zur Pflicht, bei Widerstand oder Angriff, ja sogar bei Verdacht von der Waffe Gebrauch zu machen. Nichtbeachtung dieses Befehls war Gehorsamsverweigerung Paragraph 92 des deutschen Militärstrafgesetzbuches drohte. Mit Todesstrafe.*)

*) Ex-Generalfeldmarschall Hugo Sperrle stand in Nürnberg wegen Kriegsverbrechen vor Gericht. Ende Oktober 1948 endete das Verfahren mit der Erklärung des Gerichts, daß Sperrle weder des Kriegsverbrechens noch des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig sei. Die Anklage auf Verbrechen gegen den Frieden und gemeinsame Verschwörung waren vom Gericht fallen gelassen worden. Sperrle wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

Was in Ascq geschah, kostete 86 Franzosen das Leben. Es wird, wenn die am 6. August 1949 vom Metzer Militärgericht in Lille verhängten Todesurteile vollstreckt werden, acht Deutsche das Leben kosten: dem damals verantwortlichen Transportführer Walter Hauck und sieben seiner Untergebenen (Reinhardt Onken, Werner Fürst, Walter Jung, Günther Bänsch, Johannes Rasmussen, August Zinsmeister und Werner Voigt). Ein achter, Fritz Wronna, erhielt 15 Jahre Zwangsarbeit.

Widerständler am Werk. Vor ihrer Abfahrt aus der belgischen Stadt Turnhout waren die Soldaten des Transports Hauck nochmals belehrt worden: Das zu durchfahrende Gebiet in Nordfrankreich war als Partisanengebiet bekannt. Auf der Strecke hatte es kurz vorher bereits drei Sabotageakte gegeben.

Am 1. April 1944 gegen Mitternacht krachte es zum viertenmal — acht Kilometer vor Lille Wieder waren Widerständler am Werk gewesen. Zwei Waggons mit Kriegsmaterial wurden zerstört Menschen kamen nicht zu Schaden. Noch nicht.

Aber bald. Transportführer Hauck — außer sich vor Erregung und Wut — befahl eine Aktion gegen das in der Nähe befindliche Dorf Ascq Die Nacht war dunkel. Als fünf Jahre später das Urteil über die wenigen deutschen Teilnehmer des Transports — neun von 350 — derer die französischen Fahndungsbehörden habhaft werden konnte, gefällt wurde, widersprachen sich die Aussagen der Beteiligten.

Die deutsche Version: Die durch den Transportführer sofort ergriffenen Maßnahmen liefen darauf hinaus, sämtliche männlichen Einwohner der Ortschaft, die zu dieser Stunde bekleidet angetroffen wurden, zu verhaften — in der Absicht, sie der Feldgendarmerie zu überstellen. Die Ortschaft wurde von Kommandos unter Führung von Zug- und Gruppenführern durchkämmt und die männliche Bevölkerung zum Bahndamm eskortiert. Bei dieser Aktion kam es zu Schießereien, in deren Verlauf 86 französische Zivilisten getötet wurden. Grund: Widersetzlichkeit bei der Festnahme und Fluchtversuch.

Die französische Version: „Die Anklagen, die wir erheben müssen, sind die schwersten, die auf Menschen lasten können.“ Während Angehörige und Dorfnachbarn der Toten vor dem Gerichtsgebäude in Lille für den Tod der Angeklagten demonstrierten, hielt Gerichtspräsident Rosambert dem Angeklagten Hauck vor: „Wegen einer beschädigten Wagenachse mußten 86 Menschen ihr Leben lassen. Sie konnten der Meinung sein, Sie hätten das Recht, die Freischärler durch ein Kriegsgericht abzuurteilen, aber Sie haben Unschuldige massakriert.“

Unter dem Ruf „Sabotage!“ seien die SS-Männer in die Häuser eingedrungen. Im Pfarrhaus hätten sie einen 20jährigen jungen Mann vor den Augen seiner Mutter niedergeschossen Darauf seinen Vater und den Pfarrer.

„Als die verstörte männliche Bevölkerung von Ascq auf dem Bahnhof versammelt war“, heißt es in der Anklage, „begann die Schießerei Drei Gruppen von je 25 Mann wurden niedergemacht. Bei der vierten erschien aus Lille noch zur rechten Zeit die von einem französischen Eisenbahner alarmierte deutsche Feldgendarmerie. Sie bereitete dem Treiben ein Ende. So kam die letzte Geiselgruppe mit dem Leben davon.“

Legalisierte Rache. Die Anklage wegen Mords und Kriegsverbrechens, vorgetragen von Oberstleutnant de Beauvais, stützte sich auf zehn Artikel des französischen Strafrechts sowie auf zwei Verordnungen über Kriegsverbrechen. Darüber hinaus aber waren die neun Deutschen — und acht weitere in Abwesenheit, die sämtlich zum Tode verurteilt wurden**) angeklagt, „wissentlich an einem Einvernehmen beteiligt gewesen zu sein, dessen Ziel es war, Verbrechen an Personen und Eigentum zu begehen.“

Damit wurde auf sie das Kriegsverbrechergesetz vom 15. September 1948 angewendet. Es war das erstemal, daß die „Lex Oradour“ in der französischen Rechtsprechung in Aktion trat. „Legalisierte Rache“ nannte sie der Verteidiger Raymond de La Pradelle Der Pariser Anwalt ist der Sohn eines bekannten Völkerrechtlers. Sein Plädoyer war eine einzige leidenschaftliche Attacke gegen das Septembergesetz

Dessen geistige Väter waren die Rechtsprecher von Nürnberg. Die „Lex Oradour“ lautet: „Wenn gemeinsam begangene Kriegsverbrechen einer Einheit oder Gruppe zur Last gelegt werden, die einer vom Internationalen Tribunal als verbrecherisch bezeichneten Organisation angehören, können alle Einzelpersonen dieser Einheit oder Gruppe als Mittäter betrachtet werden — es sei denn, sie liefern den Beweis ihrer erzwungenen Einreibung und ihrer Nichtteilnahme am Verbrechen.“

Die vier Verteidiger der Angeklagten von Ascq wandten sich mit Verve gegen diesen Ableger der Nürnberger Rechtsprechung. Das Septembergesetz bricht mit allen überkommenen Regeln des Rechts. Es ermöglicht die Kollektivverurteilung. Es teilt die Menschen in Kategorien ein und richtet nach Kategorien.

Nach diesem Gesetz gilt als Voraussetzung für die Verurteilung:

a) die freiwillige Mitgliedschaft bei der Waffen-SS,

b) die Anwesenheit am Ort der Tat.

Daraus ergibt sich ferner:

- Das Gesetz ist rückwirkend und widerspricht dem Grundsatz *Nullum crimen, nulla poena — sine lege****).
- Es dreht die belastende Eigenschaft des Beweises um und zwingt den Angeklagten, seine Unschuld zu beweisen, was in den meisten Fällen nach Lage der Dinge unmöglich ist.
- Es verneint die Begriffe der persönlichen Verantwortung und der individuellen Schuld, indem es die Schuld des Einzelnen auf Grund einer angenommenen Kollektivschuld für bewiesen erklärt. Damit steht es im Gegensatz zu

**) Einer davon, ein Zugführer, war zur fraglichen Zeit nicht in Frankreich und kann dies mit einwandfreien Beweisen belegen. Doch auch er gehört zur Kategorie der zu Verdammenden.

***) „Kein Verbrechen, keine Strafe — ohne Gesetz!“ Grundsatz des Strafrechts, daß ein Verbrechen nur vorliegt und bestraft werden kann, wenn ein Gesetz die Tat zur Zeit ihrer Begehung mit Strafe bedrohte.



Diese deutschen Kinder
Werner Fürst

den fundamentalen Grundsätzen des römischen und kanonischen Rechts.

Alle diese Punkte — so machte die Verteidigung geltend — widersprechen dem Rechtsempfinden, jahrhundertealten Ueberlieferungen und der ehrenvollen Tradition französischer Rechtsprechung. Die Anwälte de La Pradelle, Stoffel, Wiltzer und Frau Nicole Barthélemy vertraten diese These vier Tage lang trotz der Woge von Haß und Abscheu, die den Angeklagten aus der Bevölkerung entgegenschlug.

Aber auch die vom Gericht in einem Zwischenurteil bestätigte Feststellung der Verteidigung, wonach sechs der Angeklagten — unter ihnen Werner Fürst — von keinem der zahlreichen Zeugen als an dem Verbrechen beteiligt wiedererkannt worden waren, half nichts.

Die Zeugin irrte. Ebensowenig fruchtete sowohl voriges Jahr in Lille als auch jetzt bei der Verhandlung vor dem Pariser Kassationsgericht das Gutachten des berühmtesten französischen Strafrechtslehrers, des Professors Donnedieu de Vabres, einer der vier alliierten Richter im Nürnberger Prozeß.

Auch dessen vernichtende Kritik gipfelt in dem Wort, das Gesetz vom 15. September 1948 sei „eine Art legalisierter Mord" Der Hauptverteidiger seinerseits erinnerte die Richter daran, daß es unter den 350 Teilnehmern des Transports Hauck außer Gruppen von Mördern auch Unschuldige gab. „Und weil man die wahren Schuldigen nicht gefunden hat, sollen diese hier sterben, nur weil sie — durch Zufall — in unsere Hand fielen?"

Ein reiner Zufall war es auch, daß einer der neun in Lille angeklagten Deutschen, Fritz Wronna, nicht zum Tode, sondern nur zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Eine Zeugin hatte Wronna entlastet: er habe sich „menschlich" benommen und sie gewarnt, sich in Sicherheit zu bringen. Aber Wronna erklärte, er habe geschlafen und sei nicht im Dorf gewesen. Die Zeugin müsse sich irren. Dennoch hielt man die Zeugenaussage dem Angeklagten zugute.

Der war siebzehn Jahre alt, als Ascq sich ereignete. Vom gleichen Jahrgang der Ostfriesländer Reinhardt Onken und der Kolberger Werner Voigt, nicht viel älter Günther Bänsch und Werner Fürst aus Berlin.

Zufall war es, daß beispielsweise Werner Fürst vierzehn Tage von dem Tag von Ascq zur 2. Kompanie der Aufklärungsabteilung kam. Zufall, daß er — als die Division nach Frankreich verlegt wurde — zu demjenigen Teil der 2. Kompanie gehörte, der den Transport Hauck begleitete.

Viereinhalb Jahre später hatte Werner Fürst Gelegenheit, sich sehr deutlich an die Ereignisse jener Nacht zu erinnern. In einer — fruchtlosen — Eingabe an den General Gillot, Befehlshaber des 6. Wehrbezirks in Metz, schrieb er:

„... Gegen 24 Uhr lief der Zug in Ascq auf eine Mine. Er befand sich in langsamster Fahrt. Nur diesem Umstand war es zuzuschreiben, daß nicht der gesamte Zug aus den Gleisen geworfen wurde, sondern lediglich die Wagen, die sich direkt über der Sprengstelle befanden.

„Ich hörte von der Detonation und Schüssen, die auf den Zug abgegeben wurden, nichts, da ich schlief; sondern wurde erst durch einen Melder geweckt, der am Zug entlanglief und die Mannschaften aufforderte, sich zum Bahnübergang zu begeben. Dort fand die Befehlsausgabe statt.

„Verdächtige Personen sollten festgenommen und zum Bahnübergang gebracht werden. Ich erhielt Auftrag, die Umgebung des Tatorts zu untersuchen. Besonders der Umstand, daß sich in einem Zaun, der das Gelände des nächstliegenden Hauses begrenzte, ein Loch mit einem danebenstehenden Fahrrad befand, ließ Spuren vermuten und gab Grund zu genauester Untersuchung, die reichlich Zeit erforderte.

„Nach Beendigung meiner Untersuchungen begab ich mich zu meinem Kompaniechef, um ihm Bericht über die Erfolglosigkeit meiner Nachforschung zu geben. Anschließend erhielt ich Befehl, mich ebenfalls in die Ortschaft zu begeben.

„Nachdem ich ungefähr 50 Meter zurückgelegt hatte, traf ich eine Gruppe von Soldaten, bei der sich Unterscharführer Münter befand. Dieser gab mir den dienstlichen Befehl, ihm meine Pistole zu geben. Gleichzeitig erhielt ich den Auftrag, mich zum Transport zu begeben, um mich mit einer neuen Schußwaffe zu versehen..."

Ohne Waffe. Fürst — als Panzersoldat nur mit einer Pistole bewaffnet — fand keine neue Waffe. Während er noch im Wagen war, gab es am Ende des Zuges eine Schießerei. „Später erfuhr ich, daß die Zivilisten die Posten angefallen und das Weite gesucht hatten, worauf die Posten das Feuer auf die Flüchtigen eröffneten".

Seine Pistole bekam er nicht zurück. Sie blieb verschwunden. Noch Wochen später — bis er im Mai vom Waffenwart eine neue erhielt — mußte er sich zum Wachdienst eine Waffe leihen. Zwei Kameraden Fürsts, die dies bezeugen konnten, saßen im Metzer Untersuchungsgefängnis. Aber das Gericht wertete ihr Zeugnis nicht.

Der Mann, dem Fürst befehlsgemäß seine Waffe hatte geben müssen, gehört zu den acht Ascq-Angeklagten, die in Abwesenheit verurteilt wurden. Werner Fürst selbst aber sah, als er im Sommer 1944 in englische Gefangenschaft geriet, keine Veranlassung, sein Soldbuch fortzuwerfen und eine andere Einheit anzugeben als diejenige, der er tatsächlich angehört hatte. Das rächte sich.

Dabei stand für den 17jährigen Hitlerjungen, der zur Division „Hitlerjugend" eingezogen wurde, noch fest, daß dies eine Wehrmachts- und keine SS-Einheit werden sollte. Als er drin war, fruchteten Versetzungsgesuche nichts mehr. So wenig wie ihn das gläubig-evangelische Elternhaus vor der HJ bewahren konnte, als die „Pfadfinder", zu denen Werner Fürst gehörte, durch das Reichsjugendgesetz auf Zwangskurs in die Staatsjugend gedreht wurden.

„Im totalitären Regime gehört das Kind nicht der Familie, nicht den Eltern — es gehört dem Staat", erklärte Verteidiger de La Pradelle dem Militärgericht. „Wie konnten diese Jungen wissen, daß die Organisation ihres Staates, in die sie eintraten, eine Verbrecherorganisation war?" Und er erinnerte daran, daß es sogar junge Franzosen gab, die freiwillig in die Waffen-SS eintraten, um gegen die Bundesgenossen ihres Landes zu kämpfen. Die französische Rechtsprechung bestrafte nach dem Kriege die Volljährigen mit zwei Jahren Gefängnis und sprach die Minderjährigen meist frei. „Können wir diese deutschen Kinder härter bestrafen? Sie kannten keine andere Wahrheit als das, was ihnen ihr Staat sagte..."



Woge von Haß und Abscheu: Die Volksmenge vor dem Gericht



Links: Angeklagte beim damaligen Prozeß. Ganz rechts Walter Hauck. (Foto nicht Teil des Spiegel-Artikels)

„Ich bin hart geworden — kein Kind mehr!" schrieb Werner Fürst nach fünf Jahren Stacheldraht und Gefängnis seiner Mutter. Aber im nächsten Satz fragt er sie, ob sie denn auf seinem Entlassungsschein nicht die Jahresangabe habe lesen können. Die Mutter hatte von der Heimkehr des einzigen Sohnes geträumt und — im Traum — den Entlassungsschein gesehen. „Ich habe an Dich denken müssen, bald den ganzen Tag, Muttilein."

„Ich bin mir keiner Schuld bewußt, sehe den Tatsachen klar ins Auge und bin auf alles gefaßt", las Vater Fürst aus dem Metzer Militärgefängnis.

„Gibt es kein Recht mehr auf dieser Welt — keine Gerechtigkeit — nur Haß?" Die Frage des jungen Fürst ist auch heute noch offen.

Für ihn ebenso wie für andere Unschuldige unter den tausend deutschen Gefangenen in französischen Kerkern.

Auch damals gab es bereits unterschiedliche Reaktionen auf eine solche Darstellung. Im Netz sind über das Archiv des SPIEGEL noch zwei Leserbriefe zu finden:

Geradezu verzweifelt

Zu dem Thema Ascq (SPIEGEL Nr. 24) möchte ich noch sagen, daß Ihre Briefe, die Sie dazu veröffentlichten, erstaunlich sind: Keiner der Leser spricht von den 70 ermordeten Franzosen, sondern nur von den armen Opfern deutscher Nationalität. Das ist etwas, worüber man - oder sagen wir lieber Leute wie ich - geradezu verzweifeln könnte.

Frankfurt/Main
PETER MISKA

Als ich im April 48 aus der französischen Gefangenschaft entlassen wurde, warteten im Militärgefängnis Mont Luc bei Lyon noch 75 Kriegsgefangene auf ihren Prozeß. Die meisten davon hatten, 3 Jahre nach dem Kriege, nicht die leiseste Vorstellung davon, weshalb sie abgeurteilt werden sollten. Vielen stand noch nicht einmal ein Verteidiger zur Seite. Zwar hatte ein Gefangener theoretisch die Möglichkeit dazu, praktisch fehlte ihm aber das Geld. So wurde ihm vom Gericht einer beigegeben, der dann nur den Namen »Verteidiger« trug. Das änderte sich erst, als es uns durch Sammlungen gelang, gute Verteidiger zu chartern und zu bezahlen. Sichtbarer Erfolg waren immer häufigere Freisprüche und mildere Urteile. Auf einem Fahrraddiebstahl, um den praktisch kein Ausreißer herumkam, standen obligatorisch 3 Monate Gefängnis.
Wer unerlaubtes Schrifttum bei sich trug - und erlaubt waren nur die Publikationen der französischen Zone - , setzte sich einer Glatze und 4 Wochen »Bau« aus Den SPIEGEL konnte ich nur jede Woche erhalten. weil ich freien Zutritt zum Zensurbüro hatte.

Sprendlingen
WILLI SCHLAPP

Hier zeigt sich schon die unterschiedliche Wahrnehmung, die sich in späteren Jahren deutlich in Richtung dessen verschieben wird, was Herr Peter Miska 1950 als Mangel empfand: die Perspektive der Opfer.

Die folgende Kopie eines längeren Artikels entstammt dem Mitteilungsblatt der HIAG (Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS), „Der Freiwillige”. Schon seit ihrer Gründung als „Traditionsgemeinschaft” im Jahre 1951 in der Presse kritisch begleitet, steigerte sich dies in den Jahren 1955/56, als mit der Gründung der Bundeswehr zwangsläufig auch die Frage virulent wurde, ob ehemalige Mitglieder der Waffen-SS in die neue Streitmacht eintreten dürften und unter welchen Bedingungen dies zu gestatten wäre.[1)]

Aus der Durchsicht einer Reihe von Jahrgängen dieser Zeitschrift fällt auf, daß man sich dort ebenfalls kritisch mit der politischen Entwicklung der Bundesrepublik, namentlich auch jener der neuen Bundeswehr, auseinandersetzte, oder dazu schlicht nur informierte. Persönliche Berichte über Erlebnisse und Einsätze der Truppe im Krieg und viele sonst kaum zu findende fotografische Dokumente, Informationen über geplante und Berichte über stattgefundene Kameradentreffen und Suchanfragen zu ehemaligen Kameraden bilden einen Großteil der Publikation. Leserbeiträge, Buchrezensionen und Anzeigen, die für die Leserschaft von Interesse sind, rundeten das Ganze ab. Anzufügen wäre noch, daß sich nicht selten, bei entsprechendem Anlaß, Bekenntnisse zur Bundesrepublik als Rechtsstaat und zu deren Einbindung in das westliche Bündnis finden.

Überblicksweise darf wohl gesagt werden, daß sich die allermeisten sowohl der Beiträger zu dieser Zeitschrift, als auch ihrer Bezieher und Leser, in geregelten sozialen Verhältnissen befanden, also diversen Berufen und Tätigkeiten nachgingen und damit ihren Platz gefunden hatten. Daß viele von diesen zeitlebens nicht von Erinnerungen loskamen - seien es erhebende, demütigende, grauenhafte - ist erwartbar. Daß man aber aus solchen Umständen heraus je eine ernsthafte Gefahr für die junge Bundesrepublik durch diese nun „etablierte” Gruppierung gemeinsamen Herkommens und Erinnerns hätte befürchten müssen, scheint wohl eher fraglich.

Allerdings war die Redaktion durchaus bestrebt, Korrekturen dort anzubrigen, wo sie dies im Sinne dessen „was wirklich geschehen war”, für notwendig erachtete. Hier gab es dann unvermeidliche Kontroversen, wobei die Rollen von Anfang an verteilt waren - und immer noch sind. Einerseits die Vertreter der historischen Wahrheit, „wissenschaftlich” abgesichert und im akademischen Diskursen verankert - andererseits jene, die „selbst dabei waren” und vieles anders wahrgenommen oder in Erinnerung hatten, gelegentlich auch Nachweise ihrer Sicht beibringen konnten. Zu einem wirklichen, u. U. sogar fruchtbaren Austausch, dürfte es nie gekommen zu sein, mag aber, bei eingeschränkter Übersicht des Verfasser, übersehen worden sein.

Zurück zum Thema Ascq. Im Jahrgang 1988 wurde ein längerer Beitrag des damals den Transportzug leitenden **Walter Hauck**, seinerzeit Obersturmführer, publiziert. Dessen subjektive Sicht auf den Vorfall, seine Reaktionen, die Begründungen und die Schilderung des Prozesses werden im folgenden als Kopie der originalen Seiten aus den fünf Heften vorgestellt - nicht als Schilderung dessen zu verstehen „was wirklich geschehen ist”, sondern was Hauck 1988 darüber noch wußte und/oder mitteilen wollte: die späte, dezidierte Sicht eines unmittelbar Beteiligten.



Rechts: Titelblatt des Heftes 7/8, 1988, in dem sicher erste Teil des Beitrags findet.

1) Hierzu liegt eine ausgezeichnete Dokumentation vor: Andreas Eichmüller '***Die SS in der Bundesrepublik - Debatten und Diskurse über ehemalige SS-Angehörige 1949-1985***', de Gruyter/Oldenboug, Berlin 2018.

Walter Hauck

Transportzug gesprengt — Täter frei — Opfer zum Tode verurteilt — vae victis

Im April 1944 verlegte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" im Bahntransport aus Flandern in die Normandie. Französische Franktireurs verübten im Bereich des Bahnhofs Ascq bei Lille auf einen Transportzug der Aufklärungsabteilung einen Sprengstoffanschlag, in dessen Folge es zu Kampfhandlungen kam. Im Jahre 1944 fand gegen Angehörige der Aufklärungsabteilung ein sogenannter „Kriegsverbrecherprozeß" statt, in dem zunächst der Haß triumphierte. Die versöhnlichen Worte des Hauptsturmführers Walter Hauck, die er als „letztes Wort" sprach, sind in Erfüllung gegangen. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind Freunde geworden. Sinnfälliger Ausdruck dessen sind die Bildung einer gemischten deutsch-französischen Brigade und eines gemeinsamen Verteidigungsrates. In einem Vortrag vor der HIAG-Kreisgemeinschaft Stuttgart hat Kamerad Walter Hauck den folgenden Bericht über die damaligen Ereignisse gegeben.

Ende März 1944 erhielt ich als Chef der 2. Panzerspäh-Kompanie (Halbkettenfahrzeuge) den Befehl, die 1. und 2. Panzerspäh-Kompanie sowie Teile der 3. Schützenpanzer-Kompanie und Teile des Abteilungsstabes in den Bereitstellungsraum nach Rugle in die Normandie zu führen. Das waren ca. 500 Soldaten.

In den Morgen- und Nachmittagsstunden des 1. April 1944 wurden die Einheiten mit den gepanzerten Fahrzeugen, Material und Munition verladen: die Soldaten nahmen in den Personenwagen Platz; die Wache und der Zugführer vom Dienst mit der Sicherungsgruppe verblieben in den Panzerspähwagen und übernahmen die Flugabwehr. Der Transport war zusammengestellt und abfahrbereit. Der Zug setzte sich aus ca. 60 Waggons zusammen.

Mein Kommandeur, der Sturmbannführer und spätere Eichenlaubträger Gerd Bremer, wies mich vor der Abfahrt auf die starke Partisanentätigkeit, die sich entlang der Strecke Brüssel-Lille-Paris entwickelt hatte, hin. Ferner unterrichtete mich der Kommandeur eingehend über den am 3. Februar 1944 herausgegebenen Befehl des Oberbefehlshabers West, der von seinem Stellvertreter, Generalfeldmarschall Sperrle, unterzeichnet war. Ich zitiere wörtlich die wichtigsten Passagen aus dem schriftlichen Befehl: „Die Sorglosigkeit gegenüber der Zivilbevölkerung ist kaum noch zu unterbieten. Wir sind nicht deshalb in den besetzten West-Gebieten, um unsere Truppen ungestraft von Saboteuren anschießen und verschleppen zu lassen. Die bisherigen Gegenmaßnahmen werden trotz unbestreitbarer Erfolge die Lage nicht wesentlich ändern, wenn bei Zwischenfällen und Unbotmäßigkeiten nicht zu sofortiger Selbsthilfe gegriffen wird. Hierzu befehle ich:
Wird eine Truppe in irgendeiner Form überfallen, so ist der Führer verpflichtet, sofort von sich aus selbständige Gegenmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören:

a) es wird wieder geschossen! Wenn dabei Unschuldige mitgetroffen werden, so ist das bedauerlich, aber ausschließlich Schuld der Terroristen.

b) Sofortige Absperrung des Tatortes und Festsetzung sämtlicher in der Nähe befindlichen Zivilisten ohne Unterschied des Standes und der Person.

c) Sofortiges Niederbrennen von Häusern, aus denen geschossen worden ist. Erst nach diesen oder ähnlichen Maßnahmen kommt die Meldung.

Bei der Beurteilung des Eingreifens tatkräftiger Truppenführer ist die Entschlossenheit und Schnelligkeit ihres Handelns unter allen Umständen an die erste Stelle zu setzen.

Schwer bestraft werden muß nur der schlappe und unentschlossene Truppenführer, weil er dadurch die Sicherheit seiner unterstellten Truppe und den Respekt vor der Deutschen Wehrmacht gefährdet. Zu scharfe Maßnahmen können angesichts der derzeitigen Lage kein Grund zur Bestrafung sein.

gez. Sperrle
Generalfeldmarschall"

Stempel
Hergestellt im Bundesarchiv

Dieser unmißverständliche Befehl der Obersten Militärbehörde in den westlichen Besatzungsgebieten, der von der Haager Landkriegsordnung ausging, wurde nicht nur meiner Division, sondern den gesamten Deutschen Streitkräften im Westen bekanntgegeben.

Der erbarmungslose Kampf aus dem Hinterhalt hatte unsere Truppenführung zu energischen Gegenmaßnahmen veranlaßt. Wir wissen heute aus den Dokumenten des englischen Militär-Archivs, daß Churchill bereits am 23. Februar 1944 verkündet hatte, daß der totale Krieg an allen Nachschublinien der Deutschen Wehrmacht, in allen Truppenunterkünften, in Theatern, Kinos, Soldatenheimen, in allen Fabriken, Dörfern und Städten sowie an allen öffentlichen Verkehrsmitteln und an Militärfahrzeugen zu beginnen habe. Die Befehle der Alliierten, den Kampf mitten in die Zivilbevölkerung zu tragen, hat die damalige Lage zugespitzt und führte zu schrecklichen Verlusten unter der Bevölkerung in den gesamten besetzten Westgebieten.

Die Verantwortung für diese irreguläre, heimtückische Kampfesweise, die man sehr geschickt auf uns umgebogen hat, trägt einzig und allein die damalige alliierte, politische und militärische Führung. Man hört das heute nicht gerne.

Die starke Luftüberlegenheit der Alliierten machte es erforderlich, daß einige Besatzungen, deren Panzerspähwagen alle mit 2 cm Kanonen und Maschinengewehren bestückt waren, auch während des gesamten Transportes aufgesessen blieben.

Der Gegner aus der Luft war eine große Gefahr für uns, wie wir das während der ganzen Bahnfahrt feststellen mußten. Entlang des Schienenweges lagen teilweise noch zerschossene und ausgebrannte Waggons, zerstörtes Kriegsmaterial, Zeugen eines ungleichen Zweikampfes zwischen Zugbesatzungen und alliierten Fliegern. Diese Verwüstungen zeigten auch deutlich die anhaltenden Aktivitäten der belgischen und französischen Widerstandsbewegungen.

Gegen 22.00 Uhr kamen wir an die belgisch-französische Grenze. Da ich mit dem Truppentransport möglichst schnell und unter Ausnutzung der Dunkelheit weiterkommen wollte, gelang es nach Absprache mit einem Reichsbahnbeamten der Leitstelle, den Transportzug direkt hinter den fahrplanmäßigen Schnellzug Brüssel—Lille—Paris und direkt vor einen Wehrmacht-Nachschubzug, der mit Waffen, Munition und Truppenverpflegung beladen war, zu schalten. Und diese unsere Zwischenschaltung wurde der französischen Widerstandsbewegung, aber auch uns, zum großen Verhängnis.

Unser langer Truppentransportzug ratterte monoton durch die Nacht, als plötzlich der gleichmäßige Rhythmus der Räder

durch eine heftige, zweimalige Detonation jäh unterbrochen wurde. Bremsen quietschten, alles wackelte und rumpelte, Geräte, Waffen und Tornister flogen in den Eisenbahnabteilen durcheinander. Der Zug blieb ruckartig stehen, und in der stockfinsteren Nacht fielen Schüsse. Der Zugführer vom Dienst meldete mir beim Erscheinen an der Zugspitze, daß der Transport gesprengt worden sei; es fielen immer noch vereinzelte Schüsse in unsere Richtung. Die Zugwache erwiderte sofort mit den 2 cm Kanonen und MGs das Feuer. Nach einigen heftigen Feuerstößen wurde die Gegenseite zum Schweigen gebracht.

Die Dynamitsprengladung hatte 2 Rungenwaggons, beladen mit 2 Achtradspähwagen, das waren ca. 38 Tonnen, aus den Schienen geworfen. Die Lokomotive war ebenfalls entgleist und wurde stark beschädigt, so daß sie später ausgewechselt werden mußte.

Meine Überlegung war: nachdem der fahrplanmäßige Schnellzug Brüssel—Lille—Paris vor knapp 10 Minuten auf demselben Gleis und ohne Störung passiert war, mußte die Sprengladung demzufolge während der kurzen Zeitspanne angebracht worden sein, was wiederum darauf schließen ließ, daß die illegalen Angreifer in unmittelbarer Nähe zu suchen seien.

Ich erteilte dem Zugführer der Zugsicherungsgruppe Befehl: „Sie suchen mit 2 Kommandos links und rechts die Bahnlinie sowie den Ortsrand nach verdächtigen, männlichen Personen ab"; ich erläuterte: Männer im Alter zwischen 17 und 50 Jahren, die nach der Sperrstunde um 22.00 Uhr vollständig angekleidet sind, Waffen bei sich tragen oder sich in verdächtiger Weise in der Nähe des Zuges aufhalten. Etwa 50 Männer wurden von den Suchkommandos festgenommen und zu mir gebracht — die Hälfte von ihnen ließ ich wieder laufen, da sie mir in keiner Weise verdächtig erschienen. Die andere Hälfte der Gefangenen, von denen 9 Mann noch Waffen und einer sogar die Skizze der Sprengstelle bei sich hatte, ließ ich in einem Waggon, der nicht abgeschlossen werden konnte, festsetzen, um sie der nächsten Deutschen Militär-Dienststelle zu übergeben. Die Aktion war damit abgeschlossen. Die Wache sowie die Sicherungsgruppe entlang des Zuges wurden jedoch verstärkt.

Mit den Zugführern meiner Kompanie kehrte ich ins Eisenbahnabteil zurück. Es mag etwa eine Viertelstunde vergangen sein, als plötzlich ein erneutes, heftiges Schießen begann. In mein Abteil kam der Wachhabende, der am Kopf verletzt war und blutete mit der Meldung, daß die Gefangenen plötzlich einen Ausbruch unternommen hätten; man habe ihn rückwärts niedergeschlagen. Einige Franzosen hätten noch Pistolen in ihrem Besitz gehabt. Als ich ins Freie trat, sah ich die letzten Résistance-Leute unter Ausnutzung der dunklen Nacht über die Felder zum Ortsrand hin davonlaufen. Ich befahl, die Flüchtigen zu verfolgen und wieder zum Zug zurückzubringen. Häuser, aus denen erneut geschossen wurde, gründlich zu durchsuchen; sollte Widerstand geleistet werden, die Türe aufzubrechen, doch die Häuser nicht niederzubrennen, wie es laut Sperrle-Befehl möglich gewesen wäre; Frauen und Kinder in keiner Weise zu behelligen, was von den Suchkommandos auch streng befolgt worden ist. Um das Vorgehen der Kommandos in der Dunkelheit nicht zu gefährden, befahl ich, das Feuer vom Zug aus auf den nahen Ortsrand sofort einzustellen.

Der Beschuß mit den 2 cm Sprenggranaten hatte eine furchtbare Wirkung hinterlassen: es gab auf der Gegenseite zahlreiche Tote und Verletzte, gottlob waren keine Frauen und Kinder darunter. Wir selbst hatten, bis auf den Wachhabenden, keine Ausfälle. Wie sich später beim Prozeß herausgestellt hat, waren ca. 300 Widerstandskämpfer mit zwei gepanzerten Fahrzeugen alarmiert worden, um ihre gefangenen Kameraden zu befreien.

Die Unsicherheit in der stockfinsteren Nacht löste bei den blutjungen Soldaten (zwischen 17 und 19 Jahren) eine begreifliche Nervosität aus, zum Teil sogar eine Ängstlichkeit.

Der Blutzoll der Résistance war sehr hoch. Die Verlegung der Kompanien im Eisenbahnmarsch wäre ohne die tragischen Folgen geblieben, hätte man unseren Truppentransportzug nicht angegriffen.

Zunächst dachte ich: das Ziel der illegalen Angreifer war, die transportierte Truppe mit den gepanzerten Fahrzeugen kampfunfähig zu machen. Niemand konnte ahnen, daß die französische Widerstandsbewegung nicht uns, sondern den für die gleiche Zeit gemeldeten Nachschubzug der Wehrmacht treffen wollte, wie sich das später durch französische Zeugenaussagen herausgestellt hat.

Aufschluß hierüber gibt u.a. auch die eidesstattliche Erklärung des Hauptmann Herbert Kegelmann, Chef eines Pionier-Bataillons der Wehrmacht, über den Résistance-Mann Fernand Delbeque vom 25. April 1949:

Auszug aus der eidesstattlichen Erklärung:

„Delbeque sagte, daß er einer Untergrundorganisation angehört habe, daß sie bestens organisiert gewesen sei, eigene Nachrichtengruppen gehabt hätte und ihre Hauptaufgabe darin betrachtete, auf Anweisung ihrer vorgesetzten Stellen, deutsche Transportzüge durch Sprengung zum Entgleisen zu bringen, um die deutsche Nachschubbewegung gründlich zu stören. Auch in der Nacht vom 1. auf dem 2. April 1944 waren Kameraden von ihm bei Ascq eingesetzt worden und hätten sich an der Gleissprengung und an dem Beschuß des Zuges beteiligt, um ihn anschließend zu überfallen und die Waggons auszuplündern. Es hätte sich dann aber leider herausgestellt, daß infolge einer falschen Meldung des Nachrichtentrupps ein Truppentransportzug gesprengt und beschossen worden sei anstelle eines Nachschubzuges der Deutschen Wehrmacht, der etwa um dieselbe Zeit erwartet wurde.

Delbeque erwähnte bei dieser Gelegenheit noch, daß normalerweise das Wachpersonal der deutschen Nachschubzüge (meist sehr alte Soldaten) schon bei der Abgabe einiger Schüsse auf die Züge die Flucht ergriff, und so konnten die Maquis ohne Schwierigkeiten Waffen, Munition und Verpflegung usw. aus den Zügen entnehmen.

Delbeque sprach davon, daß in der fraglichen Nacht 300 Maquis in seiner näheren Heimat alarmiert waren, angeblich sollen auch zwei gepanzerte Fahrzeuge zur Verfügung gestanden haben. Er selbst sei am frühen Morgen in Ascq gewesen und hätte davon gehört, daß etwa 40 Personen ums Leben gekommen seien.

Besonders beeindruckte mich, daß Delbeque das Vorkommnis in Ascq als eine beiderseitige große Tragik bezeichnete, die nur durch Versagen in der Nachrichtengebung entstanden sei.

Unterschrift: gez. Herbert Kegelmann
Bürgermeisteramt"

Der erzwungene Halt des Zuges wurde durch die Sprengung und den Beschuß ausgelöst, die vorsätzliche, mutwillige Tötung lag damit in der Absicht des illegalen Angreifers, und nicht, wie die Anklage später behauptet hat, bei uns. Nichts wäre passiert, aber auch gar nichts, hätte man uns in Ruhe gelassen. War es denn nicht ein Verbrechen, während 6 Tagen innerhalb des Ortsbereiches drei Angriffe und Sprengungen gegen die Deutsche Wehrmacht durchzuführen? Und es ist doch kaum zu fassen, daß bis zu diesem Zeitpunkt 103 Sprengungen auf der gesamten Bahnstrecke Antwerpen—Paris durchgeführt worden sind.

Hier drängt sich doch die berechtigte Frage auf: wie konnten diese zahlreichen Überfälle überhaupt geschehen, nachdem hier aufgestellte französische und deutsche Sicherungskräfte Tag und Nacht eingesetzt waren?

kerung von Ascq seit etwa einem Jahr ausgesprochen deutschfeindlich eingestellt ist.

So sehr ich den Zwischenfall an sich bedaure, bin ich angesichts dieses Ermittlungsergebnisses nicht in der Lage, den Protest der französischen Regierung als berechtigt anzuerkennen. Ich muß im Gegenteil auf dem selbstverständlichen Recht jeder Besatzungstruppe bestehen, bei Angriffen gegen ihre Sicherheit sofort und mit aller Schärfe einzuschreiten.

Ich verkenne die Bemühungen nicht, die die französische Regierung zur Steuerung des Terroristen-Unwesens in der letzten Zeit an den Tag gelegt hat. Die Ereignisse wie z.B. auch das folgenschwere Attentat auf einen Straßenbahnzug in Toulouse am 1.4.44 mit 68 toten und verletzten deutschen Soldaten zeigen leider, daß diese Bemühungen noch nicht den Erfolg gezeitigt haben, der im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig wäre. Erst, wenn die Sicherheit dafür gegeben ist, werden sich die Vorfälle wie in Ascq vermeiden lassen.

Paris, den 14.4.1944

von Rundstedt
Generalfeldmarschall''



Obersturmführer Hauck mit Spähwagen-Kommandanten der 2./Aufkl.Abt. 12, deren Chef er war, vor dem Eisenbahnmarsch von Belgien u. Frankreich

Nach einem zweistündigen Aufenthalt wurde mit Hilfe des Reichsbahn-Werkstattzuges der intakte Teil des Transportes mit einer herangeholten Reserve-Lok in einen ca. 8 km entfernten Bahnhof rangiert, und erst nach 12 Stunden konnte die Weiterfahrt in die Normandie endlich fortgesetzt werden.
In Rugle, Normandie, angekommen, erstattete ich sofort dem Divisionskommandeur, Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Fritz Witt, zunächst mündlichen und dann schriftlichen Bericht über den Partisanenüberfall.
Der französische Botschafter bei der Vichy-Regierung, Brinon, hatte wegen der Vorgänge in Ascq am 4.4.1944 eine Protestnote an den OB-West gerichtet. Generalfeldmarschall von Rundstedt antwortete:
Eindruck: Hergestellt im Bundesarchiv-Militär-Archiv

,,Herr Botschafter!
Von Ihrer Note vom 4.4.44 habe ich Kenntnis genommen.
Hinsichtlich der Ereignisse vom 1.4.44 hat die von mir eingeleitete Untersuchung folgendes ergeben:
Der Führer des infrage kommenden Truppentransports hatte mit Rücksicht auf die zahlreichen Eisenbahn-Attentate der letzten Zeit schon vor Abfahrt befehlsgemäß seinen Transportzug besonders gesichert. Da er wußte, daß der Schnellzug Brüssel-Lille seinem Transport um wenige Minuten vorausfuhr, mußte im Augenblick der Entgleisung seines Zuges durch zwei Sprengungen klar werden, daß hier ein eigens gegen seinen Transportzug gerichteter Überfall vorlag. Es war daher nicht nur die Folge einer begreiflichen Erregung der Truppe, sondern durchaus im Sinne der von mir gegebenen Befehle, wenn die Truppe auf den Anschlag gegen ihre Sicherheit mit sofortiger Gegenwehr antwortete. Die Höhe des Schadens ist dabei unerheblich.
Die Ermittlungen haben darüber hinaus folgendes Ergebnis gebracht:

1. Nach mehreren Zeugenaussagen fielen aus einem unweit der Sprengung gelegenem Hause mehrere Pistolenschüsse. An Fahrzeugen wurden entsprechende Einschüsse festgestellt.
2. Während der vom Transportführer befohlenen Sicherstellung aller männlichen Personen der Ortschaft Ascq im Alter zwischen 17 und 50 Jahren wurde einer der Soldaten durch Zivilisten angefallen und durch Schläge auf den Kopf verletzt. Eine Anzahl der bereits zum Bahndamm gebrachten Personen versuchten, aus dem Waggon, in dem sie inhaftiert waren, zu entfliehen. Diese Vorgänge haben außerdem dazu geführt, daß eine Anzahl von männlichen Personen bei versuchter Gegenwehr bzw. beim Fluchtversuch erschossen wurden.
3. In den Händen der Deutschen Polizei befinden sich Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß die Täter in Ascq zu suchen sind.
4. Bereits am 25. und 30.3.44 sind nahezu an der gleichen Stelle zwei weitere Sprengstoff-Attentate durchgeführt worden.
5. Die in der Nähe von Ascq untergebrachte Truppe meldet, daß die Bevöl-

Die weiteren Ermittlungen der Oberfeldkommandantur in Lille führten später zur Festnahme und Verurteilung einiger an dem Sabotage-Akt Beteiligter. Diese Dienststelle gab darüber am 16. Juni 1944 folgende Mitteilung an die Presse, den Rundfunk und durch Plakatanschlag heraus:
(Dokument aus den Akten des internationalen Militärgerichts Nürnberg IMT/Band 37 der blauen Ausgabe — deutscher Text — Seiten 347-348)
Oberfeldkommandantur (V) 670
— Oberfeldkommandant —

Lille, den 16. Juni 44

Pressenotiz

Die Oberfeldkommandantur Lille teilt folgendes mit:
In einer Bekanntmachung vom heutigen Tage wird die Verurteilung einer Terroristenbande aus Ascq zum Tode und die Vollstreckung des Urteils durch Erschießen veröffentlicht.

Im Verlauf der Verhandlungen des Kriegsgerichts ist zugleich der Anschlag restlos aufgeklärt worden, der in der Nacht vom 1. zum 2.4.44 in Ascq gegen einen deutschen Wehrmachttransportzug verübt wurde. Nach gerichtlichen Ermittlungen und nach eigenem Geständnis haben sich Delecluse, Marga, Mangé im Oktober 1943 zusammen mit anderen nament-

lich bekannten und vorläufig geflüchteten Ortsbewohnern von Ascq zu einer Terrorgruppe zusammengeschlossen und ein umfangreiches Waffen- und Sprengstofflager eingerichtet, mit dem Zweck, Sabotageakte zu begehen. Sie haben auch in der Folgezeit mit Hilfe dieser Mittel eine Reihe von Anschlägen, darunter vor allem die Anschläge gegen die Bahnlinie in Ascq vom 25.3., 29.3. und 1.4.44 begangen. Die Sabotageakte wurden jeweils sorgfältig vorbereitet. Die Beteiligten haben zu diesem Zwecke genaue Auskunft über die Zugfolge eingeholt, die sie auch von dem bei den Ereignissen des 1.4.44 erschossenen Eisenbahners, Olivier, André, erhalten haben; ebenso gab ihnen der Angestellte der Bürgermeisterei Ascq, Leveaux, Henri, die genauen Zeiten des Streifendienstes der zivilen Streckenwärter bekannt.

Die Anschläge selbst wurden nachgewiesenermaßen unter der Führung von Delecluse, von diesem Gallois und Marga persönlich begangen, während Mangé und der inzwischen geflüchtete Eisenbahnarbeiter, Lelong, Eduard, mit Maschinenpistolen Schmiere standen.

Die drei Sprengstoffanschläge gegen die Eisenbahnlinie in Ascq, insbesondere gegen den deutschen Wehrmachttransportzug, stellen sich daher eindeutig als in Ascq ausgedachte und von Angehörigen der französischen Eisenbahn durchgeführte Sabotage- und Terrorakte dar. Auch die verurteilten Terroristen Monet und Depriester aus Ascq waren an den Sabotageakten beteiligt.

Die Angestellte Cools, Jeanne, unterhielt im Keller ihres Hauses das von der Bande für ihre verbrecherischen Zwecke benützte umfangreiche Waffen- und Sprengstofflager, welches mit ihrem Wissen auch zwei Mal durch Zufuhr von auswärts ergänzt worden ist.

Darüber hinaus haben die gerichtlichen Feststellungen ergeben, daß ein großer Teil der Einwohner der Gemeinde Ascq Widerstandsbewegungen angehört hat. Insbesondere haben die Verurteilten im Verfahren unabhängig voneinander mehr als 30 der bei den Ereignissen am 1.4.44 Erschossenen als Angehörige von Widerstandsbewegungen bezeichnet.

Die illegalen Organisationen in Ascq sind — wie das aufgefundene Waffen- und Sprengstofflager eindeutig beweist — als verantwortlich für die durchgeführten Sabotage- und Terrorhandlungen anzusehen.

gez. Bertram
Generalleutnant

Oberfeldkommandantur (V) 670

— Der Oberfeldkommandant —
Lille, den 16.6.1944

Bekanntmachung!

Decluse, Paul	Eisenbahnarbeiter
Mangé, Eugen	Kraftfahrer
Galloise, Henri	Eisenbahnarbeiter
Marga, Louis	Rottenführer der Eisenbahn
Monnet, Raymond	Eisenbahnarbeiter
Depriester, Daniel	Eisenbahnarbeiter
Cools, Jeanne	Angestellte

sind durch Urteil des Kriegsgerichts der Feldkommandantur Lille vom 30.5.1944 wegen Feindbegünstigung in Tateinheit mit Waffen- und Sprengstoff-Besitz zum Tode verurteilt worden.

Das Urteil ist gegen die männlichen Verurteilten durch Erschießen vollstreckt worden; die Vollstreckung des Urteils gegen Jeanne Cools ist zunächst ausgesetzt worden.

gez. Bertram
Generalleutnant

(Akten des Internationalen Militärgerichts Nürnberg (I.M.T.) Band XXXVII der blauen Ausgabe, deutscher Text — Seiten 347-348)

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß von diesem Zeitpunkt ab 63 Transportzüge unseres Korps ohne Zwischenfälle nach Frankreich gefahren sind, daß bis zum Beginn der Invasion am 6. Juni 1944 überhaupt keine Sprengungen und Angriffe der Résistance mehr gegen die Deutsche Wehrmacht durchgeführt wurden.

Der OB-West hat der Truppe dafür schriftlich eine Belobigung ausgesprochen.

Nach der Kapitulation wurden die Angehörigen der ehemaligen SS-Pz.Aufkl.Abt. 12 wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Verband gesucht, festgehalten und ins Militärgefängnis Metz, Lothringen, verlegt. Alle Kameraden kamen als Untersuchungsgefangene in Einzelhaftzellen, damit keine gegenseitigen Absprachen stattfinden konnten.

Mein Weg nach Metz ging über folgende Stationen und dauerte 3 Jahre: Gefängnis Passau, Lager Regensburg, Lager 75 Ludwigsburg, Sonderlager KZ-Dachau, frz. Barackenlager Reutlingen, Gefängnis Strasbourg, Zellengefängnis Metz. Bei den Gegenüberstellungen mit meinen Kameraden wurde erreicht, daß auch in Metz ehemalige Angehörige unserer Abteilung entlassen werden konnten, weil sie nicht am Transport teilgenommen hatten. Der Untersuchungsrichter nahm meine Bestätigung über die Nichtteilnahme dieser Kameraden am Transport ohne Einschränkung an. Die übrigen Kameraden, die bei ihren Vernehmungen in England, Deutschland und Frankreich offen zugegeben hatten, den Überfall der frz. Widerstandsbewegung miterlebt zu haben, blieben weiterhin inhaftiert und wurden später unter Anklage gestellt.

Ende März 1949 wurden wir mit einer starken Polizei-Eskorte nach Loos-Les-Lille/Nordfrankreich transportiert. Im Maison Cellulaire (Zuchthaus) warteten wir auf unseren Prozeß, dessen Beginn für den 2. August 1949 festgesetzt wurde. Ein überraschender Besuch von Herrn Rechtsanwalt Karl Römer aus Bad Kreuznach, Delegierter des Deutschen Roten-Kreuzes, teilte mit, daß wir nur französische Offizialverteidiger erhalten würden. Deutsche Anwälte waren nicht zugelassen.

Gesamtverteidiger war Maitre de la Pradelle, Avocat á la Cour Paris, Capitaine der Reserve; Maitre Dr. Wiltzer, Rechtsanwalt, Colonel der Armee und Colonel der Résistance; Maitre Barthelemy, Anwältin aus Metz, deren Bruder Staatssekretär in einem Pariser Ministerium war sowie Maitre Stoffel, Capitaine der Reserve.

Die jahrelangen Untersuchungen und die strengisolierte Haft haben keinen der Kameraden weder seelisch noch körperlich zerbrechen können. Eine auf Kameradschaft beruhende Kampfgemeinschaft zeigte sich auch in dieser schweren Situation als unerschütterlich und fest.

Die Anklageschrift wurde uns im Juni 1949 zugestellt; sie lautete: „Mord und Plünderung in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1944 in Ascq." Das Delikt „Plünderung" wurde gleich zu Beginn des Prozesses fallengelassen. Die Anklage behauptete, daß wir die illegalen Eindringlinge gewesen sind, die Résistance hingegen das legale Freiheitscorps gewesen sei, das im gerechten Kampf gegen die Deutsche Wehrmacht für die Befreiung Frankreichs gestritten habe.

Wir, die Soldaten, waren nun plötzlich zu einer illegalen Verbrecherbande gestempelt; unsere ehemaligen Gegner in Zivil, die den Kampf meist mit versteckten Waffen aus dem Hinterhalt geführt hatten, waren plötzlich zu einer regulären Truppe ernannt worden. Die Haager-Landkriegsordnung, die Genfer-Konvention, der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag von 1940 hatten ihre Gültigkeit verloren. Die Umfunktionierung hatte ihre unausbleiblichen Folgen.

Ich behaupte, daß diese nachträgliche Legalisierung und Glorifizierung der völkerrechtswidrigen Kampfführung zum Grundstein des heutigen brutalen Terrorismus geworden ist; zu jener illegalen Gewaltherrschaft, die vor nichts zurückschreckt und nur von dem einen, unerbittlichen Willen beseelt ist, den Gegner heimtückisch und total zu vernichten.

(Fortsetzung folgt)

Walter Hauck

Transportzug gesprengt Opfer zum Tode verurteilt — vae victis

(Fortsetzung)

Im April 1944 verlegte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" im Bahntransport aus Flandern in die Normandie. Französische Franktireurs verübten im Bereich des Bahnhofs Ascq bei Lille auf einen Transportzug der Aufklärungsabteilung einen Sprengstoffanschlag, in dessen Folge es zu Kampfhandlungen kam. Im Jahre 1949 fand gegen Angehörige der Aufklärungsabteilung ein sogenannter „Kriegsverbrecherprozeß" statt, in dem zunächst der Haß triumphierte. Die versöhnlichen Worte des Hauptsturmführers Walter Hauck, die er als „letztes Wort" sprach, sind in Erfüllung gegangen. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind Freunde geworden. Sinnfälliger Ausdruck dessen sind die Bildung einer gemischten deutsch-französischen Brigade und eines gemeinsamen Verteidigungsrates. In einem Vortrag vor der HIAG-Kreisgemeinschaft Stuttgart hat Kamerad Walter Hauck den folgenden Bericht über die damaligen Ereignisse gegeben.

Gleichgültig, in welches Land wir schauen, da fliegen Züge und Militärfahrzeuge in die Luft; Brücken und Häuser werden gesprengt; Flugzeuge werden entführt, da detonieren Bomben in Kaufhäusern, Kasernen und öffentlichen Gebäuden, und selbst Regierungen werden bedroht, und es wird versucht, diese zu erpressen.
Unsere früheren Feinde und unsere jetzigen Verbündeten geben in ihrer Mehrheit zu, daß die Ruhmsucht der Partisanen und die Verherrlichung ihrer damaligen heimtückischen Kampfmethoden entscheidend mit dazu beigetragen haben, daß der heutige Terrorismus überall in der Welt solche verheerenden Ausmaße angenommen hat. Und die Verantwortung dafür trägt einzig und allein die damalige Politik der Siegermächte. Es war alles erlaubt, brutaler Kampf aus dem Hinterhalt, Bombenanschläge, Sprengungen an Militär-Anlagen, doch entscheidend blieb das Ziel: die Vernichtung Deutschlands nach dem alten Grundsatz des amerikanischen Admirals Decatur 1815: „Right or wrong, my country" — Richtig oder falsch, es geht um mein Vaterland!"
Das Datum des Prozeßbeginns rückte immer näher: wir kamen uns alle ziemlich verlassen vor; denn unser Vaterland war ein armer, zerrissener Zonenstaat geworden. Die Bundesregierung konstituierte sich erst nach den Wahlen am 14.8.1949, also zu einem Zeitpunkt, als unser Prozeß bereits beendet war. Keine Regierung, keine deutschen Verteidiger, rechtlos, der Rache des haßerfüllten Siegers ausgesetzt. Wir machten uns nichts vor: wir waren an der Endstation unseres Soldatenlebens angelangt.
Seit Wochen wurde die Öffentlichkesit auf den Schauprozeß vorbereitet; die Wogen des aufgestauten Hasses schlugen hoch und man glaubte, selbst durch die dicken Zuchthaus-Mauern zu spüren, daß sich da draußen etwas Unheilvolles anbahnte.
Mein Verteidiger Dr. Wiltzer berichtete mir von den furchtbaren Haßtiraden und Rachegelüsten, die von den Massenmedien ausgingen. Die Buchstaben SS wurden zum Reizwort und genügten schon, die Bevölkerung aufzupeitschen und Reaktionen auszulösen, deren Folgen unabsehbar sein würden.
Die Überschriften in der Liller-Tagespresse lauteten: „Mörder, Verbrecher, Brandstifter, Hitlerschergen, KZ-Typen, Fanatiker, Bluthunde, Gestapo-Schweine. Erschießt die Himmler-Banditen sofort; denn sie sind schon in Nürnberg als Verbrecher verurteilt worden."
Was war dagegen zu tun? Es war wirklich eine äußerst schwierige und gefährliche Situation, in der wir uns befanden. Mir kam die Idee, doch Befragungen über das internationale Rote Kreuz in Holland, Belgien, Frankreich und der Tschechoslowakei durchführen zu lassen; d.h. überall in den Ortschaften und Städten, in denen ich mit meiner früheren Einheit oder meiner späteren Panzerspäh-Kompanie der 12. AA „HJ" stationiert war.
Colonel Wiltzer tippte sich mit dem Zeigefinger dorthin, wo normalerweise das Hirn zu sitzen pflegt und sagte: „Sind Sie verrückt, was meinen Sie, was bei einer solchen Befragung herauskommt? Sie haben keine Ahnung, was diesbezüglich in den Ländern vorgeht, die Deutschland überfallen hat? Und was meinen Sie, was erst in Deutschland ist, wo einer den andern in die Pfanne haut und wo die meisten Ihrer Landsleute schon immer gegen das Hitler-Regime waren? Dort gibt es nur Anti-Nazis!"
Trotzdem bat ich meinen Verteidiger, die gewünschten Schritte wegen der Moralitätserklärungen aus dem Ausland einzuleiten. Und in der Tat, es kamen die eidesstattlichen Erklärungen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen aus Holland, Belgien und Frankreich, in denen über das vorbildliche Verhalten meiner Einheit, der 2. Pz.Späh.Kp. AA in der 12. Pz. Div. „HJ" berichtet wurde. Die Ausnahme bildete lediglich die Tschechoslowakei, die über ihr Rotes Kreuz mitteilen ließ, daß es im Augenblick aus politischen Gründen nicht möglich sei, die gewünschten Befragungen in der Stadt Pilgrams/Mähren durchzuführen.

Noch rechtzeitig zum Prozeß konnte die Verteidigung die eidesstattlichen Erklärungen der Generale Sepp Dietrich, Ludwig Krämer und des 1. Generalstabsoffiziers der Waffen-SS, Hubert Meyer, auswerten.

Die drei genannten, mutigen Offiziere unserer Truppe hatten sich sofort und ohne Einschränkungen bereit erklärt, nach Frankreich zu kommen, um als Entlastungszeugen aufzutreten. Das Gericht lehnte schroff ab; es wollte keine Entlastungen, Schilderungen über den tatsächlichen Verlauf des illegalen, nächtlichen Überfalls und keine unliebsamen Überraschungen in einem Schauprozeß, dessen Ablauf und Verurteilung schon im voraus politisch gelenkt und entschieden war. Das Erscheinen ranghoher Waffen-SS Offiziere paßte nicht in den geplanten Rahmen des Prozeßverlaufes.

Hier der Inhalt der eidesstattlichen Erklärungen aus dem Dossier Dr. Paul Wiltzer, Metz:

Eidesstattliche Erklärung

Landsberg/Lech, den 3.5.1949

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung sowie des Umstandes, daß unwahre eidesstattliche Versicherungen sowohl von deutschen wie auch von alliierten Behörden bestraft werden, erkläre ich an Eides statt wie folgt:

Ich heiße Josef Dietrich und war im Jahre 1944 Kommandierender General des I. Panzerkorps Leibstandarte-Hitlerjugend. Mir ist bekannt, daß im April 1944 bewaffnete französische Zivilpersonen an der belgisch-französischen Grenze einen Angriff auf einen Transportzug der 12. SS-Panzer-Division durchführten. Wie immer wurde auch dieser Vorfall durch die vorgesetzte Dienststelle, Oberbefehlshaber West, untersucht. Die sehr gründliche Untersuchung der nicht an dem Vorfall beteiligten Dienststellen ergab, daß die bei den Kampfhandlungen gefallenen Franzosen der Widerstandsbewegung

angehört hatten und daß beschlagnahmte Waffen und Funkgeräte der Widerstandsbewegung gehörten.
Das Ergebnis der Untersuchung wurde durch den Oberbefehlshaber West
a) der französischen Regierung mitgeteilt,
b) der französischen Bevölkerung durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.

Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die deutschen Soldaten korrekt verhalten hatten. Die Bevölkerung wurde davor gewarnt, sich der Widerstandsbewegung anzuschließen.
In der fraglichen Gegend waren schon mehrfach Überfälle auf Züge erfolgt.
Den beteiligten deutschen Soldaten wurde für ihr korrektes Verhalten die Anerkennung des Feldmarschalls von Rundstedt schriftlich ausgesprochen.
Der Transportführer, Oberleutnant Hauck, hat pflichtgemäß und korrekt gehandelt. Er war als Transportführer für die Sicherung des Zuges verantwortlich. Den Einsatz leiten die dafür verantwortlichen Zug- und Kompanieführer.
Diese Erklärung dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

gez. Loyd A. Wilson, Captain
Prison Direktor

gez. Josef Dietrich

Eidesstattliche Erklärung

Landsberg/Lech, 3. Mai 1949

Ich heiße Ludwig Kraemer und war im Jahre 1944 Oberst im Generalstab und Chef des Generalstabes I. SS-Panzerkorps.
Ich kenne den Inhalt der eidesstattlichen Erklärung des Josef Dietrich und mache sie zu der meinigen.
Die 12. SS-Panzer-Division hat sofort nach dem Überfall auf den Transportzug einen Bericht gemacht, der durch Sonderkurier über die Dienststelle „General der Panzertruppen West" an den Oberbefehlshaber West gebracht wurde.
Bearbeitende Generalstabsoffiziere waren dort: General Blumentritt, Generalmajor Zimmermann und der Generalstabsoffizier für das Eisenbahnwesen.
Diese Erklärung dient zur Vorlage bei Gerichten und Behörden.

gez. Lloyd A. Wilson
Captain CMP
Prison Direktor

gez. Ludwig Kraemer

Eidesstattliche Erklärung

Ellwangen, den 25.3.1949
Cäsar-Fleischlen-Weg 6

Ich, Hubert Meyer, geb. am 5.12.1913 in Berlin erkläre an Eides statt: ich war von Oktober 1943 bis zur Kapitulation 1. Generalstabsoffizier der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend". Zum Fall Ascq kann ich folgendes erklären:

Für den ehemaligen SS-Obersturmführer Walter Hauck gebe ich folgende Erklärung zur Klärung der Dienstbefugnisse eines Transportführers beim Eisenbahntransport gemäß den Bestimmungen, die in der Wehrmacht und der Waffen-SS galten, ab:

Der Transportführer war für die einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Transportes, für den er eingesetzt wurde, verantwortlich, auch dann, wenn sich der Transport aus mehreren Einheiten zusammensetzte. Jedoch war er im letzteren Fall nicht Disziplinarvorgesetzter. Er war verantwortlich für zeitgerechte Verladung, einwandfreie Beladung, in Verbindung mit Transportoffizieren und Bahnhofsoffizieren, für Einhaltung der Marschroute, des Fahrplanes, für Tarnung und Geheimhaltung, für einwandfreie Entladung und Regelung des Abmarsches dieser Truppe.

Da er nicht Disziplinarvorgesetzter der Angehörigen anderer Einheiten als seiner eigenen war, konnte er diesen keine Befehle in disziplinaren Angelegenheiten geben, sondern gab diesbezüglich Weisung an die Führer derselben, für deren Ausführung oder Nichtausführung diese die Verantwortung trugen.

Die Regelung des Wachdienstes während des Transportes erfolgte durch Befehl des Transportführers, die Durchführung oblag dem jeweiligen Offizier vom Zugdienst. Bei Störungen und kleineren Zwischenfällen handelte dieser selbständig und erstattete nachträglich Meldung. Bei größeren Zwischenfällen entschied der Transportführer. Die Verantwortung für die Ausführung seiner Befehle an die eigene Einheit trug er selbst, für die Weisungen und Aufträge an andere Einheiten deren Führer.

Mußte vom Transport aus sofort Einsatz gegen den Feind erfolgen, ohne daß Verbindung mit der vorgesetzten Kommandobehörde bestand, so übernahm der rangälteste Offizier des Transportes das Kommando über sämtliche Einheiten und galt während der Dauer dieses Einsatzes als Disziplinarvorgesetzter. Voraussetzung war, daß Einsatz der gesamten Truppe notwendig war und das Kommando ausdrücklich übernommen wurde.

Ich bin bereit, die vorstehende Aussage zu beeiden.

gez. Unterschrift
Hubert Meyer

Vorstehende Unterschrift des Herrn Hubert Meyer, wohnhaft Ellwangen (Jagst) wird hiermit beglaubigt.
Ellwangen, den 2.5.1949
Original der Abschrift befindet sich bei Maitre Paul u. Alex Wiltzer, Avocats, Metz-Moselle 6, Avenue Serpenoise

Stempel der Zensurstelle
Maison Cellulaire Loos-les-Lille
Auch diese Erklärung kann nach meinem Erlebnisbericht eingesehen werden; denn es würde jetzt zu weit führen, auch auf dieses Affidavit ausführlich einzugehen.
Am 2. August 1949 wurden wir im Gefängniswagen zum ersten Verhandlungstag nach Lille zum Palais de Justice gefahren. Mit einer Handschelle war jeder von uns an einen Polizeibeamten gefesselt und es ging in schnellen Schritten ins Gerichtsgebäude. Alles mußte in Eile geschehen, weil die kommunistischen Widerstandskämpfer mit einem Anschlag gegen uns gedroht hatten. Vor dem Gerichtsgebäude stand eine tausendköpfige Menschenmenge, wie an allen 4 Prozeßtagen, und rief in lauten und schreienden Sprechchören: „Mort, mort pour tout!" Tod, Tod für alle! Es war alles um uns herum zu einem wahren Hexenkessel geworden.
Der Polizeibeamte, an den ich mit einer Handschelle gefesselt war, sagte in gebrochenem deutsch: „Nix draus machen, schon immer große Schreier, jetzt auch große Patrioten! Überall so, der Dumme ist immer der Soldat!"
Zu Beginn gab es im Gerichtssaal einen aufsehenerregenden Tumult, den die Presse in haßerfüllter Weise kommentierte. Colonel Wiltzer begrüßte mich mit Handschlag; er ließ sich von den Zwischenrufen und dem Pfeifen der Zuschauer nicht beeindrucken und begrüßte mich auch an den kommenden Gerichtstagen in gleicher Weise. Wiltzer sagte zu mir: „Ich werde Sie wie einen französischen Kameraden verteidigen!" Das zu wissen, stärkte mein Selbstvertrauen, das unbedingte Vertrauen zu meinem französischen Verteidiger.
Das Gericht hatte folgende Zusammensetzung:
Präsident des Militärgerichts: Monsieur Rosambert; Herr Rosenberg war Deutscher jüdischen Glaubens und lebte während des Krieges als Emigrant und Widerständler in Südfrankreich.
Der Ankläger war Monsieur des Beauvais, ehemaliger Résistance'ler; es gab 7 Beisitzer:
3 aktive Offiziere aus der Armee, darunter ein Oberst, ein Oberstleutnant und ein Hauptmann; 4 Führer aus der ehemaligen Résistance.
Die Anklagevertretung, der Ankläger und der Präsident sowie die Beisitzer stellten ca. 600 Fragen an uns und unsere Verteidiger.

(Fortsetzung folgt)

Walter Hauck

Transportzug gesprengt
Opfer zum Tode verurteilt — vae victis
(Fortsetzung)

Im April 1944 verlegte die 12. SS-Panzerdivision ,,Hitlerjugend" im Bahntransport aus Flandern in die Normandie. Französische Franktireurs verübten im Bereich des Bahnhofs Ascq bei Lille auf einen Transportzug der Aufklärungsabteilung einen Sprengstoffanschlag, in dessen Folge es zu Kampfhandlungen kam. Im Jahre 1949 fand gegen Angehörige der Aufklärungsabteilung ein sogenannter ,,Kriegsverbrecherprozeß" statt, in dem zunächst der Haß triumphierte. Die versöhnlichen Worte des Hauptsturmführers Walter Hauck, die er als ,,letztes Wort" sprach, sind in Erfüllung gegangen. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind Freunde geworden. Sinnfälliger Ausdruck dessen sind die Bildung einer gemischten deutsch-französischen Brigade und eines gemeinsamen Verteidigungsrates. In einem Vortrag vor der HIAG-Kreisgemeinschaft Stuttgart hat Kamerad Walter Hauck den folgenden Bericht über die damaligen Ereignisse gegeben.

Die Zeugen aus Ascq und Umgebung traten im allgemeinen korrekt auf: es gab von dieser Seite keine haßerfüllten Worte, keine Beleidigungen und keine bewußten, falschen Aussagen. Obwohl ein Großteil dieser Menschen unverschuldet Leid erfahren hatten, reagierten sie nicht emotionell und verhielten sich während der ganzen Prozeßtage ruhig und objektiv; ihre Aussagen waren meist sachlich und ohne jede Übertreibung.
Niemand von uns wurde von den Zeugen erkannt und somit konnte auch niemand persönlich belastet werden. Eine Zeugin glaubte unseren jüngsten Kameraden Fritz Wronna wiederzuerkennen und sagte, daß er sich bei der Durchsuchung ihres Hauses korrekt verhalten habe; er habe letztlich nur einen Befehl gehorsam ausgeführt. Wronna antwortete: ,,Sie irren sich, Madame; denn ich habe den Transportzug zu keinem Zeitpunkt verlassen und war auch nicht zu den Suchkommandos eingeteilt!"
5 Jahre nach dem Überfall in Ascq war es für die meisten Zeugen äußerst schwierig, Geschehnisse aus jener stockfinsteren Nacht zu schildern, da der zeitliche Abstand zu groß war und somit das Erinnerungsvermögen zwangsläufig gewisse Lücken aufwies.
Meine Kameraden verhielten sich sehr diszipliniert; es gab keine Überschneidungen in den Aussagen, keine gegenseitigen Belastungen, obwohl der Ankläger immer wieder versucht hatte, uns gegeneinander auszuspielen. Der Prozeß wurde in französischer Sprache geführt; besonders wichtige Fragen der Anklage wurden jedoch ins Deutsche übersetzt.
Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, daß bei jenen Beisitzern, die früher der Résistance angehört hatten, allgemeiner Deutschenhaß, alte Rachewünsche und Vergeltung spürbar wurden. Die starke, einseitige Pressebeeinflussung und die Position des Siegers haben eine entscheidende Rolle bei der Be- und Verurteilung gespielt. Wir spürten deutlich, wie machtvoll die Franzosen in ihrer Einigkeit waren und wie stolz sie ihr Nationalbewußtsein zum Ausdruck brachten.
Unsere französischen Verteidiger kämpften 4 Tage mit einem Löwenmut um unser Leben; sie sagten Wahrheiten, bei deren Bekanntgabe vielen Zuhörern der Atem stockte; die Verteidigung wagte einen hohen Einsatz; sie führte einen ehrlichen, doch aussichtslosen Kampf für das unteilbare Recht und für die Wahrheit. Häßliche Kommentare in Presse und Rundfunk, Vorwürfe und Drohbriefe aus den Reihen der ehemaligen kommunistischen Résistance konnten diese mutigen französischen Juristen nicht aus dem Konzept bringen: sie gingen ihren Weg unbeirrt und gerade. Das war für uns ein erhebendes und stärkendes Gefühl zugleich.
Hier die einzelnen Auszüge aus den Plädoyers unserer Verteidiger.
,,Colonel Maitre Paul Wiltzer:
. . . für Hauck kann ich nur sagen, daß er nicht im geringsten bestialisch veranlagt ist. Es gibt Lagen, die über die Kraft und Fassung des Menschen hinauswachsen. Sind die Angeklagten hier denn nicht als Opfer dieser Situation zu betrachten, die in der härtesten und traurigsten Phase dieses Krieges entstanden ist?
Hauck hat Menschen in Holland vor dem Tode gerettet durch sein entscheidendes Dazwischentreten. Er und seine Einheit sind überall gut beurteilt worden durch Franzosen und Belgier.
Ein Franzose sagt hier aus, daß 300 Mann mit 2 Panzerfahrzeugen aufgeboten waren, um einen Nachschubzug zu überfallen und auszuplündern; durch tragische Verwechslung hat man den Truppentransportzug erwischt, und das ist der Beginn der Affäre. Ich fordere darum Straferlaß wegen Provokation und Anerkennung des höheren Befehls. Was wollen Sie, Hauck ist gedeckt!
Herr Präsident, meine Kameraden Offiziere, mein Herr Oberst! Wir haben uns hier versammelt, um Recht zu sprechen über ein tragisches Ereignis dieses Krieges. Wenn wir in dieser Angelegenheit urteilen wollen, dann müssen wir uns ganz freimachen von jedem Haß- und Rachegedanken; erst das gibt uns Befugnis, zu Gericht zu gegen, wenn überhaupt der Sieger berechtigt ist, über den Besiegten zu urteilen; denn es ist noch lange nicht gesagt, daß er im Recht ist.
Meine Kameraden, mein Herr Oberst, wie hätten wir in ähnlichem Falle als Transportführer gehandelt? Ich weiß nichts anderes! Das Ganze ist trotzdem eine militärische Handlung, die, so schwer sie ist, durch Ursache, Befehl und internationales Abkommen gerechtfertigt ist. Sie als Truppenführer müssen sich in diese Lage versetzen. Wir Franzosen und unsere Verbündeten haben ihnen doch selbst die Mittel in die Hand gegeben, den Krieg solchermaßen gegen uns zu führen.
Ich selbst bin Lothringer, und wir haben das vielleicht am meisten gespürt und unter ihren dauernden Angriffen gelitten. Wir haben ihnen Stahl geliefert, der uns als Granaten wieder auf den Kopf fiel. Wir tragen die Auszeichnungen der Widerstandsbewegung — und darum müssen wir umso gerechter sein und den Haß endlich von uns abwälzen. Erst dann tun wir den toten Patrioten die letzte Ehre an. Gerade wir, die wir Unrecht erlitten haben, müssen zeigen, daß wir Recht ausüben. Zeigen wir unsere Gerechtigkeit!
Welche Folgen hätte das für unsere Armee, wenn wir keine Befehlsgewalt mehr hätten und die Soldaten bestrafen, die gegebene Befehle ausführen? Daß vom Soldaten strikter Gehorsam verlangt werden muß, und überall auch bei uns verlangt wird, beweisen die zahlreichen Dokumente, die ich Ihnen hier zitiere:
Befehle von Eisenhower, Foch, Montgomery usw. usw. . . .
Wurde nicht in unserer Armee eine Menge Soldaten wegen Befehlsverweigerung auf der Stelle erschossen? Gibt es einen Unterschied der Nation in der Justiz?
Sie haben selbst den Capitaine Fonconinpret letztes Jahr freigesprochen in einer großen Erschießungsaffäre, weil er auf, überdies noch ziemlich unklaren, Befehl gehandelt hat.

Der General Sperrle, der den Befehl herausgab, wonach die Angeklagten gehandelt haben, ist in Nürnberg vor dem internationalen Militärgerichtshof, wo er darinnen angeklagt war, freigesprochen worden (Maitre Wiltzer zitierte eine Anzahl von Parallelfällen mit Freisprüchen und unterbreitete dazu die erforderlichen Dokumente.)

Französische Truppen haben 1945 in Birkenfeld und noch an verschiedenen anderen Orten ähnlicherweise gehandelt. Ein französischer General setzt Geiseln fest: Befehl: 1:40! Diese Affäre Ascq ist und bleibt eine unmittelbare Abwehr-Aktion der Truppe, die ungewollt so tragisch auslief; sie ist somit kein Verbrechen im eigentlichen Sinne mit Vorbedacht. Doch selbst, wenn Sie behaupten, es wäre eine Repressalie, dann sage ich Ihnen, daß der Internationale Militärgerichtshof Repressalien als normal und notwenig für die kriegführende Besatzungsmacht bezeichnet hat und legal erklärt, wie Ihnen alle die vielen Beispiele, die ich Ihnen hier vortrage, beweisen.

Aus eigenem Erleben kann ich Ihnen aber auch ein Beispiel geben, wie man so etwas vermeiden kann. Juli 1944: kurz nach Oradour war in Südfrankreich ein Städtchen von ungefähr 800 Einwohnern umstellt; deutsche Bomber waren unterwegs, um alles zu vernichten.

Ich suchte den deutschen Kommandeur auf, sprach mit ihm, appellierte an sein Gewissen, erbat Aufschub. Wir suchten selbst die Saboteure und lieferten diese gewissenlosen Elemente, die alles in Gefahr gebracht hatten, aus. Die Aktion fand nicht statt.

Um Rache zu üben, ist hier vor Gericht, 5 Jahre nach dem Zwischenfall, kein Platz mehr. Rache hätte die Truppe ausüben können, was ohnehin schon überreichlich geschehen ist, aber ein Gericht hat das unteilbare Recht zu suchen!"

Anwältin Nicole Barthelémy:
,,Bevor ich das Wort der Verteidigung ergreife, spreche ich den Betroffenen dieser Tragödie mein Beileid aus. Ich als Frau kann nur zu gut Ihren Schmerz verstehen und mitfühlen, den Sie um den Tod Ihrer Männer und Söhne empfinden. Sie sind als Helden gefallen in einem Kriege, der so viel schmerzliche Trennungen von teuren Menschen brachte. Wieviel Unzählige trauern aber auch auf deutscher Seite um die Ihren? Erweckt dies nicht gerade den Sinn der Vergebung? Wir französischen Frauen sind stolz sagen zu können, daß wir Haß- und Rachegedanken überwunden haben und fordern Gerechtigkeit. Plünderung hat keine stattgefunden, das ist eine Lüge, bleiben wir bei aller Schwere des Falles bei der Wahrheit. Geplündert wurde in Deutschland durch französische Truppen, aber nicht durch die Angeklagten in Ascq.

Herr Ankläger, wissen Sie, was es heißt, unschuldiges Blut zu fordern? Wissen Sie, was es bedeutet, junge Menschen, die nicht schuldig sind, mit dem Tode zu bestrafen? Meine Herren Richter, ich ersuche Sie, ich bitte Sie, ich flehe Sie an, seien Sie gerecht, begehen Sie keinen Justizmord und fragen Sie streng Ihr Gewissen, wenn Sie urteilen! Es gibt Franzosen, die tatsächlich etwas verbrochen haben, indem sie ihr Vaterland verrieten, die bestrafen Sie mit 2 Jahren oder lassen sie sogar laufen. Und diese jungen Menschen hier haben als Soldaten für ihr Vaterland gekämpft und haben nichts verbrochen; sie sollen mit dem Tode bestraft werden?"

Rechtsanwalt Stoffel, Capitaine Res. Armee:
,,Rache ist kein Recht! Sie können diese Soldaten nicht dafür verurteilen, weil sie für ihr Vaterland gekämpft haben. Das ist ihr gutes Recht und gehört zur Ehre eines jungen Mannes jeder Nation. Es ist unter Ihrer Würde und Ehre, die Kollektivstrafe anzunehmen. Sie werden diese verwerfen!"

Auszug aus dem Plädoyer des Maitre Dr. de la Pradelle, Capitaine Res.:
,,Jeder Krieg bringt auf allen Seiten gräßliche Situationen. Ist es nicht der Rache genug, was wir Deutschland, der Heimat der Angeklagten, zugefügt haben? Die Bombenangriffe auf Frauen und Kinder, in wenigen Stunden in Hamburg 80.000 und Dresden 100.000 Tote und Verletzte, außer den unzähligen anderen Angriffen?

Die vielen Angehörigen, die ihre Männer dort beweinen, die nicht nur im Kampfe, sondern auch durch viele unrechtmäßige Überfälle seitens der Widerstandsbewegung gefallen sind. Was machen unsere Truppen in Feindesland? Französische Staatsmänner haben damals die blühende Pfalz, ein ganzes Land zerstören und vernichten lassen; durch französische Truppen — und was geschieht denn gegenwärtig noch durch unsere Truppen in der Besatzungszone und in Indochina?"

Rechtsanwalt Dr. de la Pradelle unterbreitet dem Gericht umfangreiches Material gegen das französische Kollektivgesetz — ,,Lex Oradour" —. Die Verteidigung zeigte ferner anhand der Dokumente die Eskalation des Partisanen-Unwesens *vor* der Invasion auf (OBW-KTB XVI).

Danach gab es zwischen Januar 1943 bis Mai 1944 folgende Anschläge:
1159 Kabelsabotagen
4983 Eisenbahnsabotagen
2966 sonstige Sabotagen
1440 Brandlegungen
1251 Überfälle auf Einrichtungen und Angehörige der Deutschen Wehrmacht, das sind insgesamt 11.799 Anschläge.

Zahlen sind blutleer; man muß die Menschenschicksale sehen, die dahinter stehen: Alleine bei Eisenbahn-Attentaten und Angriffen kamen
525 deutsche Wehrmachtsangehörige
107 französische Eisenbahner
302 französiche Zivilisten ums Leben oder wurden verletzt.

Die Studie des französischen Service Historique de l'Armée berichtet, daß im Hinterland der Normandie-Front bis zum25. August 1944 15.000 Verluste den Deutschen zugefügt worden sind. (Tote, Verwundete, Vermißte und Gefangene.)

Über die brutale und heimtückische Kampfesweise der Widerstandsbewegung berichtet unser verehrter Divisionskommandeur Kurt Meyer (Panzer-Meyer) in seinem Buch ,,Panzergrenadiere" auf Seite 330.

Hier wird geschildert, wie Sturmbannführer Waldmüller und sein Kradfahrer zu Tode geschleift und anschließend wie Ratten in einem Wassergraben ertränkt wurden. Auch von meiner letzten Begegnung mit Partisanen ist dort die Rede; ein ,,bleibendes Souvenir" an jene Zeit ist mein ,,verkratztes Zifferblatt" (Gesicht). Ein kleiner Schönheitsfehler, doch meine Frau sagt immer: ,,Einen schönen Menschen entstellt nichts!"

Nun sprach der Ankläger sein Schlußwort:
,,Ich gebe zu, daß gegen diese Leute keine persönliche Beschuldigung vorliegt, normalerweise müßte man sie freilassen und nach Hause schicken; wenn wir nicht ein neues Gesetz hätten, das sie alle erfaßt. Ich beantrage deshalb für alle Beteiligten die Todesstrafe."

Nur ganz wenige Franzosen wußten, daß am 15.9.1948 ein Sondergesetz, das Kollektivgesetz, auch unter dem Namen ,,Lex Oradour" bekannt, in das französische Strafrecht eingebracht worden war. Nach diesem neuen Gesetz, das vom Individualprinzip völlig abrückte und zur Kollektivhaftung überging, besagte, daß ein Mensch für eine militärische Handlung bestraft werden kann, die er nicht persönlich begangen hat und an der er auch nicht persönlich beteiligt gewesen ist.

In diesem Zusammenhang muß noch ergänzt werden, daß die internationalen Völkerrechtler, Professor des Vabres und Maitre de la Pradelle nach dem Prozeß scharf gegen dieses Kollektivgesetz vorgegangen sind: sie haben es mit zahlreichen juristischen Auslegungen und Publikationen in der Fachpresse fertiggebracht, daß das französische Kollektivgesetz vom September 1948 annulliert worden ist.

Meine Kameraden verzichteten auf ein persönliches Schlußwort; was hätten sie auch noch sagen sollen?
Im großen Sitzungssaal, der bis auf den letzten Platz besetzt war, wurde es sehr still, als ich vor den Richtertisch trat und das Schlußwort sprach:

,,Herr Präsident, meine Herren,
vor Ihnen stehen neun Angeklagte, neun deutsche Soldaten, zum Teil schwer verwundet, die für ihr Vaterland gekämpft haben.
Es ist schwer, sich nach fünf Jahren in die Situation des anderen zu versetzen, und es wird sie nur derjenige richtig verstehen, der selbst einmal in einer ähnlichen Lage war.
Hohes Gericht, sehen Sie bei der Beurteilung des Falles nicht nur die tragischen Folgen, die dieser *dritte* Sabotageakt im Ortsbereich Ascq forderte, die Opfer: die Toten und Verwundeten, die wir alle zutiefst bedauern. Bedenken Sie bitte, daß bis zu diesem Zeitpunkt *103* Sprengungen gegen die Deutsche Wehrmacht durchgeführt worden sind, und daß es in Deutschland eine große Zahl von Menschen gibt, auch Mütter, Frauen und Kinder, die um ihre Männer, Väter und Söhne trauern, die die Opfer dieser gegen uns gerichteten Sprengstoff-Anschläge geworden sind.
Ich stehe vor Ihnen als Deutscher Offizier, als Offizier stehe ich an der Spitze meiner Kameraden, und sollten sie für schuldig befunden werden, so trage ich einzig und allein ihre Schuld.
Während des Krieges habe ich mehrmals bewiesen, daß ich bereit war, mein Leben für das Vaterland zu opfern, warum sollte ich vier Jahre nach dem Kriege dazu nicht mehr bereit sein?
Mögen Sie, meine Herren, und Ihre Truppen in der Zukunft vor ähnlichen Situationen bewahrt bleiben!
Es lebe Deutschland! Es lebe Frankreich! Der Herrgott schenke beiden Völkern den langersehnten Frieden!"

Die Polizei hatte ermittelt, daß unter den Demonstranten, die vor dem Gerichtsgebäude zu Tausenden erschienen waren, bewaffnete ehemalige Résistance-ler auf uns warteten. Ein Anschlag auf den Gefangenen-Bus war geplant. Die Menschenmassen schrieen erneut: ,,Mort, mort pour tous!" Tod, Tod für alle!"
Die Richter wollten sich nicht durch die Straße in ihrer Urteilsfindung beeinflussen oder gar erpressen lassen; denn wer dem politischen Haß, der aufgestachelten Wildheit der Massen und ihren niedrigen Instinkten nachgibt, kann kein Recht mehr sprechen. Und das war der Grund, weshalb das Militärgericht im Gerichtsgebäude kein Urteil sprach. Wir verließen das Palais de Justice durch einen Hinterausgang.
Mein Begleiter, der mit mir gefesselte Polizeibeamte, war froh, als wir wieder im gesicherten Hof der Haftanstalt waren. Mir selbst ging es nicht anders! Der Polizist sagte in seinem gebrochenen Deutsch: ,,Franzosen hassen furchtbar, später aber, können sie auch vergessen!" Ein wahrer Ausspruch, den ich in den darauf folgenden Jahren oft bestätigt fand.
Am 6. August 1949 fand die Urteilsverkündung in der Vorhalle des Zuchthauses statt. Wir mußten in Reihe antreten — das Gericht, seine Beisitzer und unsere Verteidiger standen uns gegenüber. Der Präsident des Militärgerichts, Monsieur Rosemberg, verlas die Urteile. Wir waren alle zum Tode durch Erschießen verurteilt; unser jüngster Kamerad, Fritz Wronna, der am Schluß unserer Reihe stand, erhielt 15 Jahre Zwangsarbeit. Acht Kameraden unserer Abteilung wurden in Abwesenheit ebenfalls zum Tode verurteilt. Das Ermittlungsverfahren gegen die Letztgenannten wurde Anfang der 80er Jahre eingestellt.
Es war sehr still geworden und man hörte förmlich das schwere Atmen der Anwesenden. Und in uns erhob sich die stille Klage: ,,Herr, mein Gott, warum hast du uns verlassen?" Ich spürte plötzlich die Hand meines Nebenmannes Günter Bänsch in der meinen; ich schaute die Reihe meiner acht Kameraden entlang und sah, daß jeder die Hand seines Nebenmannes erfaßt hatte; es war eine geschlossene Reihe, eine starke Kette geworden, die transparent machte: wir sind ein kleiner, verlorener Haufen; aber wir halten dennoch fest zusammen in der schwersten Stunde unseres jungen Soldatenlebens!
Unsere Verteidiger waren von dieser Geste so gerührt, daß sie sich kurz von uns abwandten, um ihre Rührung und tiefes Mitempfinden nicht zu zeigen. Und wir spürten in diesem Augenblick in ungeahnter Deutlichkeit, was es heißt, die Folgen einer bedingungslosen Kapitulation mit tragen zu müssen. ,,Vae victis!" Wehe den Besiegten!
Die Todeszellen waren inzwischen für uns hergerichtet worden. Wir zogen die rötlich-braune Zuchthauskleidung der zum Tode Verurteilten an und wurden anschließend mit einer 50 cm-langen Eisenkette an den Fußgelenken und mit einer 20 cm-langen Stahlkette an den Handgelenken gefesselt. Das Wachpersonal, meist ehemalige Soldaten, die in deutscher Kriegsgefangenschaft gewesen waren, zeigten sich freundlich; wenn sie indem strengen Reglement der zum Tode-Verurteilten eine Möglichkeit zu einer kleinen Erleichterung sahen, nutzten sie diese zu unseren Gunsten. Die wenigen schlechten Bewacher, die man an einer Hand zählen konnte, sind nicht erwähnenswert. Der Direktor der Anstalt sowie der Regional-Direktor kamen des öfteren in unsere Zellen und fragten nach dem Befinden: sie respektierten unsere soldatische Haltung und versuchten, uns von Zeit zu Zeit immer wieder, kleinere Erleichterungen zu verschaffen. Jene wenigen Wärter, die uns verschiedentlich schikaniert hatten, wurden alle auf der Stelle abgelöst und verschwanden für immer.

(Fortsetzung und Schluß 11/88)

> Der Schmerz kann mich zu Boden werfen, aber überwältigen kann er mich nicht, sobald ich will.
> *Hölderlin*

Nachruf

Unser Freund und Kamerad

Richard Schulze-Kossens

hat viele Jahre an herausragender Stelle für unseren Bundesverband gearbeitet. Er war Mitglied des Beirats und Beauftragter des Bundesvorstandes für die Europäischen Freiwilligen. In unermüdlichem Einsatz hat er ein festes Band geknüpft, das Bestand haben wird. Als Lehrgruppenleiter und als Kommandeur der Junkerschule Tölz war er vor mehr als 40 Jahren überzeugter Vorkämpfer eines europäischen Gedankens, für den Gleichberechtigung die selbstverständliche Grundlage war. Er hat treu zu seinen Worten gestanden und durch sein Buch noch einmal ein bleibendes Zeugnis abgelegt. In einem letzten Gespräch, zwei Tage vor seinem Tod, beschäftigte unseren Kameraden Schulze-Kossens noch die Planung für die künftige Arbeit der HIAG und des MUNIN-Verlages.
Wir werden unseres Freundes und Kameraden Richard Schulze-Kossens stets in Dankbarkeit gedenken und in seinem Sinne weiterarbeiten.

Der Bundesvorstand

Walter Hauck

Transportzug gesprengt
Opfer zum Tode verurteilt — vae victis

(Fortsetzung und Schluß)

Im April 1944 verlegte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ im Bahntransport aus Flandern in die Normandie. Französische Franktireurs verübten im Bereich des Bahnhofs Ascq bei Lille auf einen Transportzug der Aufklärungsabteilung einen Sprengstoffanschlag, in dessen Folge es zu Kampfhandlungen kam. Im Jahre 1949 fand gegen Angehörige der Aufklärungsabteilung ein sogenannter „Kriegsverbrecherprozeß“ statt, in dem zunächst der Haß triumphierte. Die versöhnlichen Worte des Hauptsturmführers Walter Hauck, die er als „letztes Wort“ sprach, sind in Erfüllung gegangen. Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind Freunde geworden. Sinnfälliger Ausdruck dessen sind die Bildung einer gemischten deutsch-französischen Brigade und eines gemeinsamen Verteidigungsrates. In einem Vortrag vor der HIAG-Kreisgemeinschaft Stuttgart hat Kamerad Walter Hauck den folgenden Bericht über die damaligen Ereignisse gegeben.

Wir bekamen nach Wochen die erste Post von zu Hause; wenn diese auch unter strenger Zensur stand, erfuhren wir doch Näheres über die Außenwelt, über das erschwerte Leben daheim, über die Familie und die Kinder. Die Frau oder Braut, Vater oder Mutter eines Kriegsverbrechers zu sein, hatte manches Leid und manche materielle Not mit sich gebracht; doch von den großen, eigentlichen Sorgen haben uns die Angehörigen nie berichtet, weil sie uns das schwere Leben nicht noch schwerer machen wollten.

Wieviel Liebe und Kraft habe ich aus den zahlreichen Briefen meiner Frau geschöpft; wie tröstend waren ihre stärkenden Worte in meiner großen Not. Wer gezwungen ist, längere Zeit in der Nähe des Todes zu leben, den erfüllt eine innere Ruhe, eine Ergebenheit dem Schicksal und Gott gegenüber. Es gibt in einer Einzelzelle, in der man 5 ½ Jahre im Todesschatten zu leben gezwungen ist und nicht weiß, ob man den nächsten Tag noch erlebt, nur zwei Möglichkeiten, diese Zeit zu überstehen: entweder man zerbricht an seinem unerbittlich harten Schicksal oder geht gestärkt an Leib und Seele aus ihm hervor. Man fühlt sich, um es ganz einfach zu sagen, in Gottes Hand, man hat ihm sein Leben überantwortet.

Inzwischen hatte sich die Bundesrepublik Deutschland konstituiert, die sich jedoch aus verständlichen Gründen noch nicht für uns einsetzen konnte, und so beschloß ich im Einvernehmen mit meinen Kameraden an Kardinal Frings, den ehemaligen Primas der Kath. Kirche in Deutschland, zu schreiben und ihn um seine Hilfe zu bitten. Die jahrelange Gefangenschaft hatte uns die Erkenntnis gebracht, daß die katholische Kirche noch aktiver als die evangelische war; ihre mutigen Priester riskierten einfach mehr, insbesondere wenn es darum ging, wichtige Mitteilungen zu überbringen und draußen die erforderlichen Verbindungen zu knüpfen, die für uns so entscheidend und lebensnotwendig waren.

Am 25.11.1949 erhielten wir von Seiner Eminenz Kardinal Frings einen handgeschriebenen Brief; er lautete wörtlich:

„Sehr geehrter Herr Hauck,

mit tiefer Ergriffenheit habe ich den Brief gelesen, den Sie am 10. Oktober an mich richteten und den Pater Praß mir übermittelte. Seien Sie unbesorgt, daß wir hier in der Heimat Sie nicht vergessen haben, sondern mit größter Anteilnahme Ihr und Ihrer Kameraden Geschick verfolgen.

Wir bewundern die aufrechte Haltung, die Sie im Prozeß gezeigt haben. Wir bewundern auch den Mut und die Zielsicherheit, mit der Ihre französischen Verteidiger Ihre Sache geführt haben. Wir hoffen, daß es Ihnen gelingen wird, vor dem Kassationsgericht die Beweislast anders zu verteilen und dadurch junge, hoffnungsfrohe Menschenleben zu retten. Beraten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Roemer, der mich am kommenden Samstag besuchen wird, und durch meinen juristischen Beirat Dr. Knott, prüfen wir, was zu Ihrer Rettung möglich ist. Möge Gott seinen Segen dazu geben. Sie selbst weisen auf den religiösen Gedanken hin, der Ihnen Trost und Kraft gibt. Geben Sie sich vertrauensvoll in Gottes Hand, der alles zum Besten lenken kann und der seine Getreuen mit einem gerüttelten und geschüttelten Maß belohnen wird.

Grüßen Sie Ihre Kameraden und versichern Sie dieselben meines Gebetes. Als deutscher Landsmann und als Christ grüße ich Sie herzlich.

Ihr ergebener Josef Kardinal Frings
Erzbischof zu Köln.“

Anfang Dezember 1949 erschien erneut Herr Rechtsanwalt Roemer, Abgesandter des deutschen Roten Kreuzes (er war übrigens neben Pater Praß der einzige zugelassene deutsche Augenzeuge während des Prozesses) und versicherte mir, daß er nichts unversucht lassen würde, uns zu helfen. Ein aufrechter Mann, dem man voll vertrauen konnte.

Das Weihnachtsfest rückte näher und näher, unsere Stimmung war gedrückt, und die Trennung von unseren Lieben in der Heimat schmerzte spürbarer. Das war nicht verwunderlich. Besorgt sahen wir dem Weihnachtsfest entgegen. Die Stille Nacht am 24. Dezember 1949 in der Todeszelle werde ich nie mehr vergessen; sie gehört zu meiner schwersten, aber auch tiefsten Erinnerung.

Es war Heilig Abend, der vor den Zellen patroullierende Wärter wurde abgelöst. Es erschien Monsieur Bigon; dieser trat überraschend in meine Zelle, stellte einen kleinen Tannenbaum, den er von weither besorgt hatte, auf den Tisch, steckte einige Kerzen an das Bäumchen und zündete diese an. Mit bewegter Stimme sagte er: „Capitaine, gesegnete Weihnacht; und hier ein paar Plätzchen, die meine Frau für Sie und Ihre Kameraden gebacken hat. Sie müssen wissen,“ fuhr er fort, „auch ich war Soldat und 5 Jahre als Kriegsgefangener in Ihrem Land; es ging mir verhältnismäßig gut, und ich weiß auch, was Weihnachten für Sie und Ihre Kameraden bedeutet. Weihnachten ist seit meiner Kriegsgefangenschaft auch für mich zum schönsten Fest des Jahres geworden.

Ich wollte Ihnen eine kleine Freude bereiten, wollte Ihnen sagen, daß es noch andere Franzosen gibt als jene, die Sie in Lille verurteilt haben. Ich werde für Sie und Ihre Kameraden beten, so wie ich es für meine Landsleute während des Krieges getan habe. Gott schütze Sie!“ Dann trug dieser Wärter den kleinen Tannenbaum mit den Lichtern von Zelle zu Zelle der Kameraden, ließ ihn dort für einige Zeit stehen und wünschte jedem von ihnen ein besinnliches Christfest. Als sein zweistündiger Dienst beendet war, nahm er das Bäumchen wieder mit; denn es war streng untersagt, etwas in die Todeszellen zu geben.

Das weihnachtliche Licht war auch zu uns in die Dunkelheit gekommen durch diese Solidarität eines ehemaligen französischen Unteroffiziers. Gab es doch in unserer Finsternis immer wieder ein Licht, das uns vorwärts und aufwärts blicken ließ. Und aus solchen Bezeugungen der inneren Verbundenheit erwächst ein Glaube, der dauerhafter ist als selbst die längste und dauerhafteste Not!

Der isolierte Mensch wird schnell inaktiv, weil er an der Entfaltung seiner Persönlichkeit gehindert wird; weil er nicht Stellung nehmen kann zu den Vorgängen in der Außenwelt. Unser Schreibetat wurde erweitert, wir durften jetzt so viele Briefe schreiben, wie wir wollten. Wir begannen, kleine Zeichnungen zu machen nach Vor-

lagen unseres unvergeßlichen Kameraden Gustl Zinßmeister.

Ab 1951 durften wir Besuche empfangen; es kamen unsere Frauen, Bräute und Mütter; es erschienen Dr. Guttmann von der Deutschen Botschaft in Paris, der CDU-Bundestagsabgeordnete Heinrich Höfler, Weihbischof Cleven aus Köln, den Kirchenpräsident der ev. Kirche Pfalz, die französischen Anstaltsgeistlichen beider Konfessionen sowie die deutschen Pfarrer Brockhoff und Friedrich, die zur Gefangenenbetreuung der deutschen Kriegsverurteilten eingesetzt waren.

Unsere Anwälte kamen in größeren Abständen; denn alle bisherigen Verfahren, die Kassation, Revision, Einreichung einer Fälschungsklage usw. wurden abgewiesen. Die Regierungen wechselten sehr oft in Frankreich, und dies bedeutete eine große Gefahr für uns.

Noch nach 1951 wurde der schwerversehrte Oberstleutnant der Wehrmacht Horst Kolrep wegen der Erschießung eines Partisanen im Jahre 1940 erschossen. Es ist ein bedrückendes Gefühl, in den frühen Morgenstunden gegen 5 Uhr, den dumpfen Marsch-Schritt eines Exekutionskommandos vor der Zellentür zu hören; etwa eine halbe Stunde später wurde in der Liller-Zitadelle die Hinrichtung vollzogen und wir hörten die Schüsse. Unser Leben zwischen Bangen und Hoffen wurde 1952 erleichtert, nachdem das Justizministerium in Paris anordnete, daß tagsüber keine Ketten mehr getragen werden mußten. Wir durften nun täglich auch alle in einer Gemeinschaftszelle für 2 Stunden zusammenkommen. Dort spielten wir Schach, zeichneten kleine Bilder, lernten ein bißchen Französisch, diskutierten über Gott und die Welt, mein ehemaliger Funkstaffelführer, Werner Fürst, war der ,,Chefdolmetscher'' bei Gesprächen mit den Anwälten, den Direktoren der Anstalt und übersetzte die aktuellen Mitteilungen unserer Anwälte; Hannes Rasmussen war auch hier der ,,Spieß'' und sorgte stets für das leibliche Wohl aus seinen schmackhaften Wurstpaketen. Reinhard Onken und Werner Voigt, die jüngsten Kameraden, wuchsen ebenfalls in diese verschworene Schicksalsgemeinschaft hinein, ohne zu klagen oder zu murren; sie alle erhoben sich weit über ihre soldatische Pflicht hinaus und gaben den sichtbaren Beweis, daß sie einst zu einer Elitetruppe gehörten. Und diese Haltung erfüllte mich mit Stolz und Freude!

Wir erhielten jetzt auch sehr viel Post, außer unseren Angehörigen kamen Briefe von Freunden und Kameraden, von HIAG-Kreisgemeinschaften, es schrieben uns Bekannte und Unbekannte aus Deutschland und dem Ausland. Wir erhielten auch Grüße vom damaligen Bundespräsidenten, Professor Heuss, Bundeskanzler Dr. Adenauer, Justizminister Dr. Dehler; wir durften jetzt auch Pakete in beliebiger Größe empfangen. Die Deutsche Botschaft in Paris übersandte zahlreiche Bücher; der Botschafter selbst korrespondierte mit uns. Wir alle spürten deutlich: die Erleichterungen konnten bedeuten: entweder Wende zum Guten oder zum Schlechten; d.h. schenkt den armen Teufeln noch etwas Freude, bevor sie sterben müssen.

Im Juni reichten unsere Anwälte Gnadengesuche unserer Familien ein; wir selbst schrieben keine Gnadengesuche und unterschrieben auch keine. Gnadengesuche, die den französischen Staatspräsidenten Coty besonders beeindruckt haben, kamen von der katholischen Kirchengemeinde Ascq, in der der Résistance-Überfall stattgefunden hatte, der Ortschaft Bourth/Eure in der Normandie, in der meine Kompanie untergebracht und ich Ortskommandant war, von Oud-Turnhout Belgien, in der meine Einheit stationiert und ich die Funktion eines Platzkommandanten innehatte, aus Ellecom bei Arnheim/Holland, Schule für germanische Freiwillige, in der ich Stellvertretender Schulleiter und Standortältester gewesen bin. Ferner haben der Kirchenpräsident Dr. Stempel, Speyer; Kardinal Dr. Frings, Köln; Pfarrer Friedrich, Böhl/Pfalz und Pfarrer Brockhoff aus Malchenberg bei Heidelberg, Gnadengesuche eingereicht.

Am 14. Juli 1955 anläßlich des französischen Nationalfeiertages wurden alle Todesurteile aufgehoben; die Entlassungen gingen nach den Dienstgraden und den damaligen Verantwortungsbereichen. Direkte Freilassung bis zum Oberfeldwebel; Hauptfeldwebel Rasmussen wurde ein Jahr später und ich nach einem weiteren Jahr, am 6. August 1957 entlassen.

Der französische Soldatenverband stellte einen Pkw für meine Heimfahrt nach Badenweiler bereit. Pfarrer Brockhoff, ein gebürtiger Lothringer, fuhr mich nach Hause. Mein ehemaliger Kompanietruppführer Günter Bänsch holte mich mit seinem Pkw in Badenweiler ab und fuhr meine Familie und mich nach Stuttgart. Im Hotel ,,Glemstal'' bei Stuttgart hatten sich am 10. August 1957 versammelt: die Generalobersten Paul Hausser und Sepp Dietrich, Kameraden aus meiner ehemaligen Abteilung und aus der HIAG-Kreisgemeinschaft Stuttgart, an der Spitze mit Dr. Karl Doerr, sowie Vertreter der Stadtverwaltung Stuttgart. Alle freuten sich mit mir und meiner Familie, daß endlich ein langer und dornenreicher Weg zu Ende gegangen war.

An unseren ehemaligen Kommandeur, Sturmbannführer der Waffen-SS und Eichenlaubträger Gerd Bremer haben wir am 20.7.1955 einen kleinen Brief des Dankes mit einem selbstgezeichneten Sinnbild gesandt:

,,Maison Cellulaire Loos-les-Lille (Nord)
20. Juli 1955

Lieber ,Commodore'!

Nach den langen Jahren des Hoffens und Wartens ist es uns nach der Mitteilung über das Ergebnis des Gnadenverfahrens ein aufrichtiges Bedürnis, Dir und Deiner lieben Frau zum letzten Male mit einem gemeinsamen Gruß zu danken.

Du hast während unserer harten Gefangenschaft Deine ehemaligen Soldaten nicht im Stich gelassen und warst trotz eigener beruflicher und wirtschaftlicher Sorgen stets bemüht, uns mit Deinen Mitteln und Wegen zu helfen. Vor dem Prozeß bestand Deine Hilfe in der Beschaffung wichtiger Dokumente; nach der Verurteilung spürten wir Deine Verbundenheit aus gelegentlichen Geldspenden und Liebesgabensendungen; in der Endphase des Verfahrens hast Du nichts unversucht gelassen, durch Intervention und Vermittlungen zu der Wende zum Guten beizutragen.

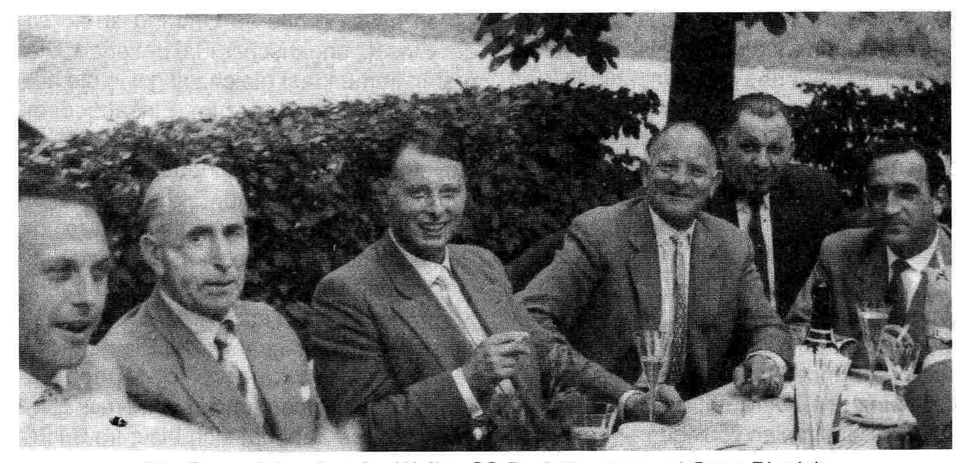
Für diese Beweise Deiner kameradschaftlichen Verbundenheit und Treue sagen wir Dir noch einmal von Herzen Dank und geben der Hoffnung Ausdruck, daß uns bald ein frohes Wiedersehen beschieden sein möge.

Wir grüßen Dich, lieber Gerd, und Deine Frau sehr herzlich und verbleiben mit den besten Wünschen für die Zukunft

Deine (Unterschriften:)

Walter Hauck — Günter Bänsch — Werner Fürst — Reinhard Onken — Johannes Rasmussen — Walter Jung — August Zinßmeister''

(Werner Voigt war zu dieser Zeit im Hospital Liancourt)



Die Generalobersten der Waffen-SS Paul Hausser und Sepp Dietrich mit Kameraden der Aufklärungsabteilung 12 und der HIAG

Es verwundert kaum, daß sich Hauck auf den damals und formell auch heute noch geltenden Rechtsstandpunkt in Sachen Partisanen stellt, darüberhinaus aber vor allem einen damaligen Befehl („*Sperrle-Erlaß*”) anführt, der heute keine Gnade mehr finden kann - was damals aber keiner ahnte. Haucks Einschätzung, daß er als Verantwortlicher mitsamt seinen Untergebenen und den Gütern des Transportzuges Ziel eines gegen die geltenden Kriegsgesetze verstoßenden Angriffs von Nicht-Kombattanten wurde, ist aus dieser Perspektive zu verstehen, wie auch seine Empörung, daß diese Regeln im Prozeß in Lille in einer Weise umgedeutet wurden, in welcher heute Handlungen dieser Art als legitimer Widerstand ihre Rechtfertigung finden. Solche Einschätzungen verlassen den Rahmen des Rechts, begeben sich auf das Gebiet realpolitischer Auseinandersetzung und finden ihre Begründungen auch auf dem weiten Feld der Moral, wobei letztere zwangsläufig einseitig orientiert sein muß.[2)]

Es ist überraschend, aber wohl nicht zu bezweifeln, wie sehr und mit welchen Argumenten die französischen Verteidiger sich für die Angeklagten einsetzten - mit heute wohl ebenfalls obsoleten Argumenten. Und was die positiven französischen Gesten für die Angeklagten außerhalb des Gerichts anbelangt, so möchte man dem, was Hauck darüber berichtet, fast nicht glauben. Doch sind es keine Erfindungen...

Hier wird jetzt die „steinzeitliche” Epoche - 1950/1988 - verlassen und ein Sprung in die Aktualität gemacht, gemäß dem Motto . . .

„***Doch als hätt' ein Zunder still geglommen...***”
[Morgenstern: „Korf erfindet eine Art von Witzen”]

. . . denn 72 Jahre nach dem Vorfall in Ascq und 77 Jahre nach dem Prozeß kommt etwas in Gang, das, wenn nicht alles täuscht, dem unermüdlichen Bemühungen der Dortmunder Zentralstelle in Gestalt ihres Leiters, OStA Andreas Brendel, zu verdanken ist. Wenn der Verfasser sich nicht irrt, war es OStA Brendels zweiter Versuch, einen als Mörder angesehenen alten Mann, der kein ärztliches Attest über Verhandlungsunfähigkeit vorzuweisen hatte, doch noch seiner gerechten Strafe, wie es das Gesetz dem Oberstaatsanwalt befielt, zuzuführen.[3)] Der Vorgang wird hier nicht in den Worten des Verfassers nacherzählt, sondern in Form zweier damals erschienener Presseberichte:

Hagen Jung verfaßte einen Artikel im nd **JOURNALISMUS VON LINKS** mit hoffnungsfroher Titelzeile.... [4)]



nd JOURNALISMUS VON LINKS

Meinung | Politik & Ökonomie | Hauptstadtregion | Feuilleton | Sport | Die Woche | Podcasts | Newsletter

Politik

Das Massaker von Ascq wird nun zur Strafsache

In dem französischen Dorf erschoss die SS im Jahr 1944 insgesamt 86 Zivilisten - Durchsuchungen bei ehemaligen Angehörigen der Terrortruppe

Hagen Jung 02.02.2016 / Lesedauer: 3 Min.

Gegen drei SS-Männer, die 1944 an einem Massaker in Frankreich beteiligt gewesen sein sollen, ermittelt jetzt die Staatsanwaltschaft. Die Einheit, der die drei angehörten, hatte 86 Zivilisten ermordet.

Eine Detonation zerreißt in der Nacht zum 2. April 1944 die dörfliche Stille in Ascq, einem 3500 Einwohner zählenden Ort in Nordfrankreich unweit der Grenze zu Belgien. Auf der nahen Eisenbahnstrecke sind zwei Waggons durch eine Explosion aus den Schienen geworfen worden - eine Aktion von Widerständlern gegen die Besetzer aus Hitlerdeutschland. An Bord des Zuges: Angehörige der Waffen-SS.

Alle kommen mit dem Leben davon. Doch ihr Abteilungschef, Obersturmführer Walter Hauck, übt grausame Rache. Er lässt 86 männliche Dorfbewohner, 17 bis 75 Jahre alt, erschießen; 16 noch im Ort, darunter den Pfarrer. Weitere 70 Zivilisten müssen die Schienenstrecke entlanglaufen, während die Deutschen das Feuer eröffnen.

Als »Massaker von Ascq« ist dieser Mord in die Kriegsgeschichte eingegangen. Womöglich droht Tätern von damals nun ein Strafprozess. Aufgrund von Hinweisen eines Überlebenden aus Ascq hatte die Staatsanwaltschaft Dortmund schon vor einiger Zeit Ermittlungen eingeleitet. Zeugen wurden gesucht, gefunden und befragt, alte Unterlagen gesichtet. Schließlich reichten die Erkenntnisse aus, um fünf Durchsuchungsbeschlüsse auszustellen: für die Wohnungen ehemaliger SS-Männer.

Zwei von ihnen leben heute im Raum Dresden, einer in Nordstemmen, einem kleinen Ort im Süden Niedersachsens. Die Männer, alle um die 90 Jahre alt, gehörten seinerzeit zur SS-Panzerdivision »Hitlerjugend« und waren in Ascq eingesetzt. Auch in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurde durchsucht, die dort wohnenden früheren SS-Soldaten gelten jedoch nicht als Beschuldigte, es ging bei ihnen allein um das Sicherstellen von Beweismaterial. Wie es heißt, hatten die beiden Männer »umfangreiche Unterlagen« zu der in Ascq wütenden Einheit angelegt.

---

2) Im Bereich des Rechts bzw. der Rechtsprechung hat sich seither einiges getan, es ist eine „Läuterterung” eingetreten, nach der nun jene noch strafrechtlich verfolgt werden können, die aus verschiedensten Gründen während der seither vergangenen Jahrzehnte einer solchen entgehen konnten. Das folgende Beispiel „Karl M.” - mit seinem Nachnamen bereits im Spiegel-Artikel von 1950 genannt - macht dies deutlich.

3) OStA Brendel in einem Interview im Jahre 2014: ***„..und im Strafgesetzbuch steht auch nirgendwo drin, daß man über Achtzig- oder über Neunzigjährige nicht verfolgen darf.”***

4) „nd” ist das modernisierte Kürzel von ND = Neues Deutschland, des einstigen offiziellen DDR-Mitteilungblattes.

Nach dem Fehlschlag in Sachen „Oradour/Werner C." im Jahre 2015[5] konnte nun die Hoffnung bestehen, bei einem anderen „Massaker" einen Erfolg für die Dortmund Zentralstelle verbuchen zu können. Doch sollte es anders kommen. Zwar nicht wegen Beweisschwierigkeiten, die OStA Brendel seinerzeit als das Haupthemmnis später Strafverfolgungsbemühungen erkannt hatte, als es ihm darum ging, jenem 90-jährigen „Karl M." noch eine individuelle Straftat mit dem Merkmal des Mordes nachzuweisen, sondern durch einen unüberwindbaren Prellbock juristischer Art, der auch nicht durch die inzwischen stattgefundene „Läuterung der deutschen Rechtsprechung" demontiert werden konnte:

Die taz berichtete dazu im Jahre 2018...

(**https://taz.de/Staatsanwaltschaft-stellt-Verfahren-ein/!5495024/**)



29.3.2018

Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein

SS-Täter bleibt frei wegen Todesurteil

Ein 95-jähriger Niedersachse entgeht einem Verfahren wegen eines Nazi-Massakers in Frankreich.
Der Grund: Schon 1949 wurde er verurteilt.

BERLIN *taz* | Ein mutmaßlicher Nazi-Täter profitiert davon, dass er vor fast 70 Jahren in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden ist. Obwohl er deshalb niemals eine Strafe antreten musste, schützt ihn die Erstverurteilung doch vor einem erneuten Prozess. Das hat die Generalstaatsanwaltschaft in Celle entschieden und das entsprechende Verfahren eingestellt, wie ein Sprecher der Behörde der taz bestätigte.

In dem Fall geht es um einem 95-Jährigen Mann aus Nordstemmen in der Nähe von Hildesheim. Vorgeworfen wurde ihm die Beteiligung an einem Massaker der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend" im französischen Ascq nahe der Großstadt Lille.

In der Nacht von 1. auf den 2. April 1944 sollte die Division mit der Eisenbahn von Belgien in die Normandie verlegt werden - die Deutschen fürchteten eine Invasion der Alliierten über den Kanal. Doch in der Nähe des Dorfes Ascq kam es zu einer Explosion, ausgelöst durch Widerstandskämpfer. Zwei Waggons wurden aus den Schienen gehoben, es gab aber keine Verletzten. Der Kommandeur des Transports, SS-Obersturmführer Walter Hauck, ordnete dennoch an, alle Männer des Dorfes festzunehmen.

16 Menschen wurden schon während der Hausdurchsuchungen ermordet. Weitere 70, die die SS dazu gezwungen hatte, entlang der Bahngleise zu gehen, wurden dort erschossen. Das älteste Opfer war 75 Jahre alt. „Die Deutschen haben ihn aus dem Bett gezerrt", berichtete Jahrzehnte später seine Enkelin Béatrice Delezenne.

Todesurteil in Abwesenheit

Das Verbrechen von Ascq ähnelt dem Massaker von Oradour, [6] ist aber wesentlich weniger bekannt. Schon 1949 wurden 16 beschuldigte SS-Männer vor einem französischen Gericht in Lille angeklagt, neun von ihnen erschienen zum Prozess. Das Verfahren endete mit der Verkündung der Todesstrafe - doch die Urteile wurde nie vollstreckt sondern in Haftstrafen umgewandelt, die Täter später begnadigt. Sieben der Verurteilten konnten gar nicht belangt werden, weil das Verfahren in ihrer Abwesenheit stattfand.

Einer dieser sieben war der heute 95-Jährige Renter aus Nordstemmen. Das Verbrechen geriet in Vergessenheit, und mit ihm auch der SS-Mann. Erst im Jahr 2013 begann die Dortmunder Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen auf Initiative des Urenkels eines Ermordeten mit Ermittlungen gegen noch lebende Täter. Oberstaatsanwalt Andreas Brendel fand drei von ihnen. 2016 erfolgten Hausdurchsuchungen bei den Verdächtigen. Im Oktober 2017 eröffnete die Generalstaatsanwaltschaft Celle ein Verfahren gegen den Mann aus Nordstemmen.

Staatsanwalt ist unzufrieden

Brendel sagte der taz, einer der drei Beschuldigten sei zwischenzeitlich verstorben, ein zweiter vermutlich verhandlungsunfähig. Die Einstellung des Verfahrens gegen den 95-Jährigen Renter durch die Generalstaatsanwaltschaft in Celle nannte er gegenüber der taz eine „unbefriedigende Lösung".

Ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Celle sagte der taz, man habe sich streng an Recht und Gesetz gehalten. Niemand dürfe wegen derselben Tat zweimal bestraft werden. Dieser Grundsatz gelte auch dann, „wenn ein Beschuldigter in Frankreich verurteilt worden ist und dieses Urteil nach dem Recht des Urteilstaates, also dem französischen Recht, nicht mehr vollstreckt werden kann", heißt es in einer Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft. Das französische Justizministerium habe mitgeteilt, dass eine Strafe wegen eines solchen Verbrechens nach 20 Jahre verjähre. Das gelte auch für ein Abwesenheitsurteil.

Das Urteil aus dem Jahr 1949 erging wegen Kriegsverbrechen. Hätte das Gericht den Beschuldigten damals wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, hätte man weiter gegen ihn vorgehen können - denn dieses Delikt verjährt in Frankreich nicht.

So profitiert der Rentner aus Nordstemmen von seinem eigenen, nicht vollstreckten Todesurteil. Er ist damit jeder Bestrafung entgangen. Gegen die Einstellung des Verfahrens sind Rechtsmittel von unmittelbar Beteiligten möglich, auch von Kindern der Ermordeten. Das aber scheint unwahrscheinlich. Der Kölner Jurist Andrej Umansky unterstützt zwölf Kinder von Opfern. Zur Einstellung des Verfahrens sagte er der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*: „Angesichts der Stellungnahme aus Frankreich blieb der Behörde wohl keine Wahl."

---

5) OStA Brendel und seinem Team war es, trotz ausgiebiger Recherchen und Vorbereitungen, mit dem vorgelegten „Belastungsmaterial" auch in der Berufung nicht gelungen, das zuständige höchste Gericht davon zu überzeugen, daß dieses für einen aussichtsreichen Prozeß genügen könnte.

6) Zwischen Oradour-sur-Glane und dem Vorfall in Ascq, besteht kaum eine Ähnlichkeit, wenn man es vom den jeweiligen Sachverhalten her beurteilen würde. Doch ist bei derartigen Presseberichten eine genaue Unterscheidung meist nicht zu erwarten. Vorliegende Information und Kenntnis verleiten zu solchen Einschätzungen in Redaktionen, die schließlich keine Seminarveranstaltungen sind.

Ein in juristischen Seminaren verbreiteter Satz besagt, ein Richter spreche Recht. Damit können fallweise Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sein. Jener Urenkel, auf dessen Hinweise hin „Karl M.” ins Visier genommen wurde, und vor allem auch OStA Brendel, wollten „Gerechtigkeit”, hatten aber die Rechnung ohne „das Recht” gemacht. Dies mußte zwangsläufig beim letzterem den Eindruck einer „unbefriedigenden Lösung” entstehen lassen - Recht hin oder her, oder auch *rien ne va plus*! So wurde der Fall „Karl M.” für OStA Brendel ein weiterer Fehlschlag, für den ausgerechnet die französische Rechtslage verantwortlich war und verhinderte, daß ein Prozeß gegen jenen inzwischen 95-Jährigen zustande kommen konnte.

Offenbar war Herr Brendel über diese im vorhinein nicht informiert. Schlechte Kommunikation zwischen Deutschland und Frankreich? Oder wollte er es einfach auf einen Versuch ankommen lassen?

Eine interessante Frage wäre - wie auch bei seinem zuvor gescheiterten Prozeßbegehren - in welcher Weise er als Ankläger argumentiert hätte, um den Mann noch irgendwie zu belangen; und vor allem, welche Strafe er beantragt hätte - oder überhaupt hätte beantragen können...

Der zu allem und fast über alles berichtende „leitende Redakteur Geschichte” der Zeitung DIE WELT hat einen umfänglichen Artikel zu dem damaligen Vorgang und seinen späteren Weiterungen verfaßt[7] - informativ und ... nun wie eben solche Artikel zu sein pflegen. Der „95-jährige Niedersachse”, um den es geht, wird dort auch *in persona* vorgestellt. Sein nachträgliches Verhalten und seine Bekenntnisse sind in der Tat problematisch, um **das mindeste** zu sagen.[8] Ein dort verlinktes Video bei YouTube bringt dies hinreichend zum Ausdruck.[9] Die verantwortliche Redakteurin ist denn auch selbst höchst beeindruckt von der investigativen Leistung ihrer schon „jahrelang recherchierenden Kollegen”.

Dem Panorama-Kurzbeitrag wurde ein zweiter der Redaktion nachgeschoben,[10] mit Bildern aus dem Ort, wo jener „Karl M.” wohnte, mit Interviews der Nachbarn, der Freunde aus dem Heimatverein usw. Eine 45-Minuten-Dokumentation wird dann noch nachgereicht, die noch tiefer „bohrt”.[11] und die allgegenwärtige „Gefahr von rechts” eindrücklich beschwört.

Was erwartbar ist: die Berichterstattung nebst diesen Weiterungen beginnt, nachdem das Gericht in Celle (s.o. taz) kein Verfahren mehr eröffnen konnte. (Die drei hier erwähnten Fernsehsendungen sind vom Verfasser zusammengeschnitten worden und stehen im vorliegenden Ordner von Teil V unter *‚**Berichte zu Karl M.**'* zur Verfügung.)

Die allerdings s**trafrechtlich relevanten Äußerungen**, die „Karl M.” dann bei bei einem „einschlägigen” Treffen in Fretterode tat, waren der Anlaß, um gegen ihn nun doch noch aufgrund dieser aktuellen Tatbestände vorzugehen. Dazu ist im Wikipedia-Artikel zu Ascq[12] das Folgende zu erfahren, einschließlich des Nachnamens::

> *„Am 8. November 2018 trat Karl Münter als Beiträger auf einer Tagung vor 100 Rechtsextremisten im Privathaus von Thorsten Heise (NPD) im thüringischen Fretterode auf. Auf diesem Anwesen befindet sich außerdem ein Denkmal für die Waffen-SS mit einem Abzeichen der 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend“. Die Angehörigen der Mordopfer von Ascq waren schockiert, dass Münter nicht nur nicht mehr belangt werden kann, sondern sogar von Rechtsextremisten verehrt wird.*
> *Am 23. Juli 2019 teilte die Staatsanwaltschaft Hildesheim mit, sie habe gegen den früheren SS-Mann aus Nordstemmen Anklage wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung Verstorbener vor dem zuständigen Landgericht (Hildesheim) erhoben.”*

https://www.rnd.de/panorama/96-jahriger-ex-ss-mann-uberfallen-gefesselt-und-beraubt-XIETB64L2IMEMLRV2LJG5VDNH4.html

96-jähriger Ex-SS-Mann überfallen, gefesselt und beraubt



Der ehemalige SS-Mann und Nazi-Verbrecher Karl M. ist einem Medienbericht zufolge Opfer eines Überfalls geworden. Der 96-Jährige war durch ein TV-Interview bundesweit bekannt geworden – darin hatte er unter anderem den Holocaust relativiert.

01.02.2019, 18:16 Uhr

Hamburg. Der ehemalige SS-Mann Karl M., über den das ARD-Politikmagazin „Panorama“ im November berichtet hatte, ist am Donnerstag offenbar in seiner Wohnung in Nordstemmen südlich von Hannover überfallen und beraubt worden. Das bestätigte M. am Freitag gegenüber dem NDR telefonisch. Der verurteilte NS-Kriegsverbrecher hatte im vergangenen November „Panorama“-Reportern ein Interview gegeben und darin ein Massaker in Frankreich im Jahr 1944, an dem er beteiligt war, gerechtfertigt sowie den Holocaust relativiert.

Die Polizei in Sarstedt (Landkreis Hildesheim) bestätigte lediglich, dass es gestern einen Überfall in Nordstemmen gegeben habe. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Hildesheim war für eine Stellungnahme zunächst nicht zu erreichen, berichtet der NDR.

Ob der Überfall einen kriminellen oder politischen Hintergrund hat, sei offen. Karl M. vermutet, dass die Tat im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Äußerungen bei „Panorama“ stehe: „Die Sendung hat mich bundesweit bekannt gemacht, aber das war bestimmt nicht eure Absicht“, sagte er dem NDR.

Mitarbeiter von Pflegedienst entdeckte Karl M.

Laut Karl M. seien am Donnerstag zwei Personen, die sich als Postboten ausgegeben hätten, in sein Wohnhaus in Nordstemmen eingedrungen. Sie hätten ihn an Küchenmöbeln gefesselt. Dabei sei der 96-Jährige am Arm verletzt worden. Anschließend hätten die beiden Täter Aktenordner, andere Unterlagen und Wertgegenstände eingepackt. Auch Bargeld und Scheckkarten wurden demnach mitgenommen. „Die haben sich Zeit gelassen“, sagte M. dem NDR zum Vorgehen. Anschließend seien die Täter geflüchtet.

Kurze Zeit später hätte ein Mitarbeiter des Pflegedienstes den 96-Jährigen entdeckt und befreit. Ein Rettungsdienst versorgte ihn nach seinen Angaben, er habe sich jedoch geweigert, ins Krankenhaus eingeliefert zu werden.

Von RND

Dann erfolgte ein Überfall zweier couragierter Unbekannter auf Karl Münter, vielleicht von „politischer” Motivation geleitet.

NDR-Panorama berichtete darüber und breitete dabei nochmals die Vita des Alten aus, damit auch klar würde, vor welchem Hintergrund die Tat geschah - so könnte es scheinen. (s. Text links)

Die Redaktion mußte sich jeglicher Andeutungen zum Hintergrund der beiden jungen(?) Herren enthalten, mutmaßlich hatten kurzfristige Recherchen dazu nichts ergeben . . .

---

7) Siehe: https://www.welt.de/geschichte/article187953193/Volksverhetzung-Das-Massaker-der-Waffen-SS-im-franzoesischen-Ascq.html
8) Abgesehen von möglichem „Altersstarrsinn”, dürfte Karl M.'s Einschätzung des Vorfalls in Ascq jener, die Walter Hauck weiter oben in dessen Darstellung aus dem Jahre 1988 gleichen, und er insofern auf die insistierenden Fragen der Rundfunk-Rechercheure, ob er denn das alles nicht bereue, seine eben als „uneinsichtig” daherkommende Antwort gibt, mit veschränkten Armen: ein alter Mann, der sich möglicherweise in die Enge getrieben fühlt. Vgl. hierzu den in der folgenden Anm. 9 benannten NDR-Panorama-Beitrag.
9) Es handelt sich um einen NDR-Panorama-Beitrag von Frau Anja Reschke: https://www.youtube.com/watch?v=QiblbmpjuW8
10) Der zweite Kurzbeitrag: https://www.youtube.com/watch?v=zY9Ouph_7TE
11) Die Dokumentation: https://www.youtube.com/watch?v=RLxQfPhUZME
12) Wikipedia-Eintrag zu Ascq: https://de.wikipedia.org/wiki/Massaker_von_Ascq

Die Gewaltaktion löste eine Gegenaktion aus. Die rechtsradikale JN riefen zur Solidarität mit „Kamerad Karl Münter” auf und bat um Spenden, da man den Mißhandelten und Bestohlenen unterstützen wolle (s. Anzeige rechts).



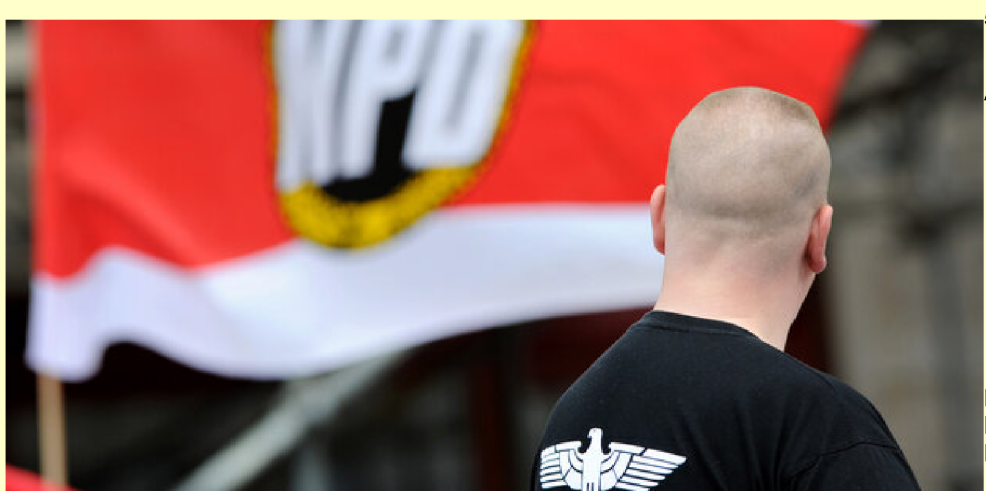
Ob die wegen des Überfalls eingeleiteten Ermittlungen (s. folgenden taz-Artikel) zum Erfolg führten, konnte dem Internet nicht entnommen werden. Wahrscheinlich hat der Verfasser aber nicht hinreichend intensiv recherchiert. Da Gegenstände, Bargeld und Scheckkarten entwendet wurden, könnte auch ein Raub ohne irgendeinen politischen Hintergrund in Frage kommen.

Auch die taz veröffentlichte einen Bericht zu diesem Überfall, den man aus anderer Perspektive ja durchaus auch als „Präventivschlag” ansehen könnte. Die gesamte Geschichte wurde nochmals dargestellt:

https://taz.de/Nach-Ueberfall-auf-Kameraden/!5567383/

Nach Überfall auf „Kamera den“: Nazis setzen Kopfgeld aus

Der früheren SS-Mann Karl Münter wurde in seiner Wohnung überfallen. Nun lobt die rechtsextreme Szene eine Belohnung für Hinweise auf die Täter aus.



5.2.2019

Andreas Speit, Autor



Mit einer „Rattenfangprämie“ reagiert die NPD auf den Überfall eines früheren SS-Manns. Foto: dpa

HAMBURG *taz* | 4.000 Euro Belohnung für sachdienliche Hinweise: Nach einem Überfall auf den früheren SS-Mann und heutigen NPD-Anhänger Karl Münter im niedersächsischen Nordstemmen hat die rechtsextreme Szene eine Prämie ausgelobt. „Wir werten diesen Überfall als versuchten Mord und werden alle unsere Recherchemöglichkeiten aufbieten, um die entmenschten Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“, schreibt der NPD Kreisverband Eichsfeld. Der „Kameradschaftsverbund Südniedersachen / Dreiländereck / NPD Eichsfeld“ und die NPD Bayern bieten die Summe unter dem Rubrum „Rattenfangprämie“ an.

In dem Aufruf, der auch in Reichsbürger-Kreisen verbreitet wird, geht die NPD davon aus, dass ihr Parteimitglied am vergangenen Donnerstag „höchstwahrscheinlich von zwei Banditen der Antifa“ in seiner Wohnung nahe Hannover überfallen worden ist. „Odin sein Dank“ sei ihr „Kamerad“ nur leicht verletzt worden. Einzelne Andenken aus dem Zweiten Weltkrieg, persönliche Unterlagen und etwa 800 Euro seien entwendet worden.

Den Überfall hat Münter dem NDR bestätigt. Der 96-Jährige sagte, am 31. Januar hätten sich zwei Personen als Post-boten ausgegeben und seien so in seine Wohnung gekommen. Dort hätten sie ihn dann an Küchenmöbel gefesselt. Er sei dabei leicht am Arm verletzt worden. Die Täter hätten sich Zeit gelassen, sagte er weiter. Ein Pflegedienstmitarbeiter habe ihn wenig später entdeckt und befreit.

„Wir ermitteln wegen Raubes“, sagt eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Hildesheim der taz. Auf Nachfragen, ob ein politischer Hintergrund angenommen wird, sagt sie: „Wir ermitteln in alle Richtungen.“ Zu den laufenden Ermittlungen sei „nichts mehr zu sagen“.

Warum frei?

Im Mai 2011 schrieb das Münchener Landgericht Rechtsgeschichte: In einem Indizienprozess verurteile das Gericht den ehemaligen Aufseher im KZ Sobibor John Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord an mehr als 28.000 Juden zu fünf Jahren Haft. Bis zu dem Tag konnten NS- und SS-Täter nur verurteilt werden, wenn eine direkte Tötung nachweisbar war. Im Januar 2016 führte die Staatsanwaltschaft Dortmund im Zusammenhang mit dem Massaker von Ascq Hausdurchsuchungen bei drei ehemaligen Angehörigen der SS-Panzer-Division durch.

Im März 2018 stellte die Generalstaatsanwaltschaft Celle das Verfahren gegen Münter ein, da er schon in Frankreich zum Tode verurteilt worden war.

In der rechtsextremen Szene ist der kleine Mann eine Größe - ein Zeitzeuge, der im Nationalsozialismus mordete und sich bis heute nicht schuldig fühlt. In der Nacht vom 1. auf den 2. April 1944 war der damalige SS-Unterscharführer der 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ an einem Massaker beteiligt, eine Vergeltungsmaßnahme der SS. Die Einheit sollte von Belgien in die Normandie versetzt werden. Beim Transport explodierte nahe dem Dorf Ascq eine Bombe, zwei Waggons des Zugs entgleisten. Der Kommandeur des Transports ordnete an, alle Männer im Alter zwischen 17 und 50 Jahren festzunehmen.

Die SS-Männer stürmten zunächst in die Häuser des nordfranzösischen Dorfes, erschossen gleich sechzehn Personen und nahmen weitere fest. Die Gefangenen mussten an den Gleisen langgehen. Siebzig von ihnen tötete die SS auf dem Fußmarsch.

Fünf Jahre später verurteile das Gericht in Lille acht SS-Angehörige wegen „Kriegsverbrechen“ zum Tode. Einer von ihnen: Münter, der im Nachkriegsdeutschland unbehelligt bei der Post arbeitete. Den verurteilten Mörder schützte, dass Deutschland jede Auslieferung verweigerte - und dass in Frankreich Kriegsverbrechen nach zwanzig Jahren verjähren.

Dabei bestreitet Münter die Beteiligung an dem Massaker gar nicht: Ende November vergangenen Jahres hatte Münter im ARD-Magazin „Panorama“ erklärt: „Wenn ich die Männer arrestiere, dann habe ich die Verantwortung für sie. Und wenn sie weglaufen, habe ich das Recht, auf sie zu schießen.“ Wenn die Franzosen „ein reines Gewissen gehabt hätten“, fragte Münter rhetorisch, warum seien sie dann weggelaufen?
Im selben Interview meinte Münter, das Deutsche Reich trage keine Schuld am Zweiten Weltkrieg. Und zum Holocaust wusste er zu sagen: „Ich habe letztens irgendwo gelesen, dass diese Zahl gar nicht stimmt, die da rausgegeben wird.“
Am 8. November 2018 war Münter gefeierter Redner auf dem Privatgrundstück des NPD-Bundesvize und Thüringischen Landeschefs Thorsten Heise in Fretterode im Landkreis Eichsfeld. An die 100 Rechtsextreme sollen ihrem Helden begeistert zugehört haben.

Die NPD Eichsfeld schreibt, ein Journalist habe durch den „Panorama“-Bericht bewusst die Aufmerksamkeit auf ihren „Kameraden“ lenken wollen. Ohne das auszusprechen, suggerieren sie so eine vermeintliche Verantwortung für den Überfall.

Von einer Verantwortung der NDR-Panorama-Redaktion für den Überfall kann natürlich keine Rede sein, das wäre etwas zu weit hergeholt, da Frau Reschke und ihr Team allein der Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit nachgekommen waren und damit nicht Schlimmes anrichten, sondern Schlimmeres verhüten wollten. Und schließlich hatte Karl zwar den Überfall mit der Bekanntheit in Verbindung gebracht, die er durch den Bericht von NDR-Panorama erlangt habe, meinte aber treuherzig, daß dies sicher nicht die Absicht der Redaktion gewesen sei. Damit war dann ja alles in Ordnung.

Schon bald aber sollte die letzte Ruhe eintreten, denn Karl Münter **verstarb** am 20. September 2019.

Hierzu informierte die **Braunschweiger Zeitung** auch über den ordnungsgemäßen rechtlichen Abschluß. Wahrscheinlich zutreffend, bemerkte der zuständige Sprecher des Gerichts: *„Der Tod eines Angeklagten ist nach der Strafprozessordnung ein dauerhaftes Verfahrenshindernis.“* Man sage nicht, Juristen kennten keinen Humor, ähnlich jenem des Schöpfers einer militärischen Dienstvorschrift, in welcher die Feststellung „*Bei Nacht ist mit zunehmender Dunkelheit zu rechnen*” ihre zeitlos gültige Formulierung gefunden haben soll.

https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article227178225/Verfahren-gegen-SS-Mann-wird-nach-bestaetigtem-Tod-eingestellt.html

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

Verfahren gegen SS-Mann wird nach bestätigtem Tod eingestellt

23.09.2019



Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hatte M. wegen Volksverhetzung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener angeklagt. Am Wochenende hatten Medien über den Tod des 96-jährigen M. berichtet (Archivbild). Foto: Holger Hollemann / dpa

Hildesheim. Zunächst müsse sich die zuständige Kammer das Ableben des beschuldigten SS-Manns Karl M. aber formell bestätigen lassen, sagte ein Gerichtssprecher.

Das Landgericht Hildesheim wird das Verfahren gegen den früheren SS-Mann Karl M. aus Nordstemmen nach dessen Tod einstellen. Zunächst müsse sich die zuständige Kammer das Ableben des Beschuldigen aber formell bestätigen lassen, sagte Gerichtssprecher Jan-Christoph Wehage am Montag dem Evangelischen Pressdienst (epd). Dies geschehe durch das Anfordern einer Sterbeurkunde. Sobald das Dokument vorliege, ergehe ein schriftlicher oder mündlicher Beschluss der Kammer zur Einstellung des Verfahrens. „Der Tod eines Angeklagten ist nach der Strafprozessordnung ein dauerhaftes Verfahrenshindernis“, sagte Wehage. Am Wochenende hatten Medien über den Tod des 96-jährigen M. berichtet.

Karl M. relativiert in der ARD den Holocaust

Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hatte M. wegen Volksverhetzung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener angeklagt. Das Landgericht wollte demnächst entscheiden, ob die Anklage zur Verhandlung zugelassen wird. Grundlage für die Anklage waren Aussagen des Mannes in einem Beitrag des ARD-Magazins „Panorama“ im November 2018. Darin hatte er unter anderem den Holocaust relativiert und bezweifelt, dass die Nationalsozialisten tatsächlich sechs Millionen Juden getötet hätten. Zudem hatte M. in der Sendung erklärt, die Opfer eines im April 1944 von der SS begangenen Massakers in Nordfrankreich seien selbst Schuld an ihrem Schicksal, da sie trotz Arrestierung geflüchtet seien.

Der Beschuldigte hatte laut Staatsanwaltschaft die fraglichen Aussagen gegenüber den „Panorama“-Journalisten nicht bestritten. Er wollte jedoch nicht bemerkt und gewusst haben, dass das Gespräch aufgezeichnet wurde und später veröffentlicht werden sollte. Außerdem habe M. die Auffassung vertreten, dass seine Aussagen nicht als volksverhetzend zu bewerten und somit auch nicht strafbar seien.

Am Massaker in Frankreich beteiligt

In der französischen Kleinstadt Ascq hatte die 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ in der Nacht zum 2. April 1944 86 männliche Einwohner im Alter von 17 bis 50 Jahren erschossen. Das Massaker sollte eine Vergeltungsaktion für einen Anschlag französischer Widerstandskämpfer auf eine Bahnlinie sein, bei dem niemand verletzt wurde.

Karl M. gehörte nach eigenen Angaben zu den SS-Männern, die die Anwohner aus ihren Häusern holten. Er selbst habe aber nicht geschossen. Wegen einer möglichen Beteiligung an dem Massaker war der 96-Jährige nicht angeklagt. Er wurde deshalb bereits 1949 in Frankreich in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die Generalstaatsanwaltschaft in Celle gelangte zu dem Schluss, dass M. wegen derselben Tat nicht zweimal bestraft werden könne. epd

https://metro.co.uk/2019/09/23/former-ss-soldier-karl-muenter-dead-96-10790395/

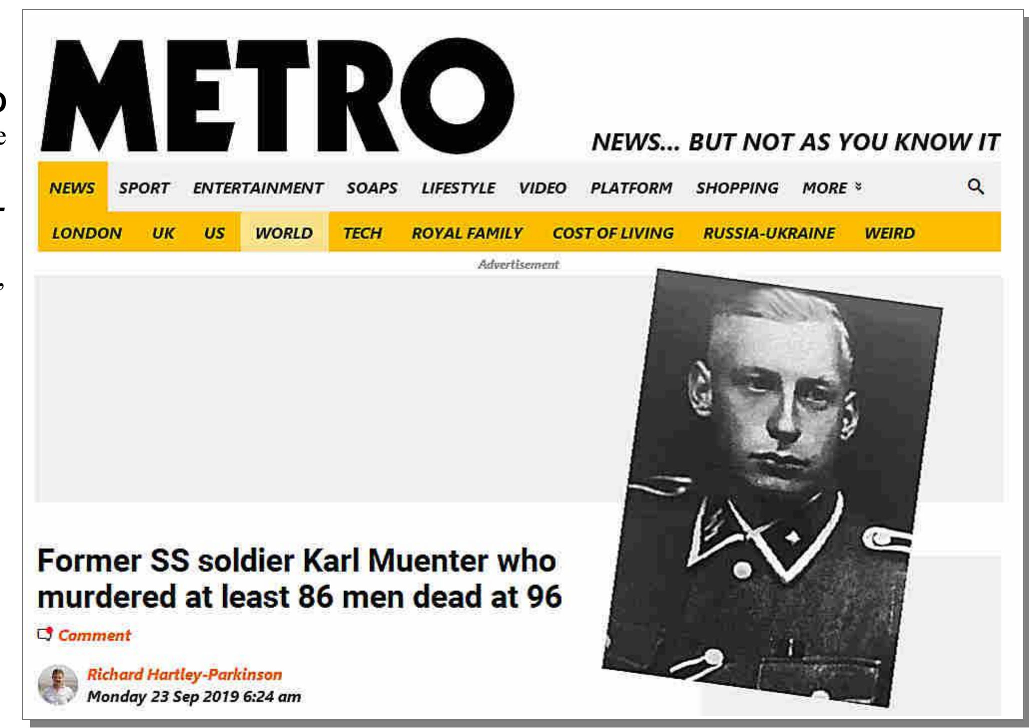
Das britische Online-Magazin **METRO** informierte ebenfalls über die Geschichte aus Anlaß des Todes von Karl M., dem

„ehemaligen SS-Soldaten, der wenigstens 86 Männer ermordet”

habe. Das war bisher so nicht bekannt, aber das Magazin bringt ja

NEWS...BUT NOT AS YOU KNOW IT

(Das dem Artikel beigegebene Foto von M. als 21-jähriger SS-Unterscharführer ist hier vom Verfasser schräg eingesetzt worden.)



Noch ein Fund, der zeigt, wie wachsam die Antifa in Sachen Faschisten und deren Beobachtung ist. Wie die Pfadfinder sind sie „allzeit bereit” und auch in der Lage, alles fotografisch zu dokumentieren.

https://nazimelderhi.blackblogs.org/tag/nordstemmen/



Tag Archives Nordstemmen

Volkstrauertag 2019

4. Dezember 2019

Den jährlich stattfindenden Volkstrauertag nutzen Neonazis am 17. 11. 2019, um ihren Vorgängern von 1945 zu huldigen und nennen den Tag selbst „Heldengedenken“.

Die Stadt Hildesheim hat ihrerseits den Volkstrauertag dieses Jahr am Denkmal auf dem Nordfriedhof in Hildesheim stattfinden lassen. Hier waren vor allem Schülerinnen und Schüler des Adreanum*[sic!]*, Mitglieder der Reservisten- und des Marinebunds*[sic!]*, sowie lokale Politiker anwesend. Seitens der Rechten zeigte sich hier der AfD Stadtrat Michael Körber zu erkennen*[sic!]*.

Gegen 14 Uhr fand sich am Grab des Faschisten Karl Münter auf dem evangelischen Friedhof in Nordstemmen eine Gruppe Neonazis aus Thüringen ein. Insbesondere sei hier Thorsten Heise zu nennen, welcher den SS-Verbrecher Karl M. zu einem „Zeitzeugenvortrag" nach Leinefelde einlud. Es schien ein gutes und enges Verhältnis zwischen den Neonazis um Thorsten Heise und dem, an einem Massenmord im französischen Ascq beteiligten, Karl Münter gegeben zu haben. Heise legte einen Kranz nieder und besichtigte im Anschluss das Schloss Marienburg.



Beschriftung des Kranzes: Unserem Kameraden Karl - Treue um Treue Beschriftung 2: Deine Kameraden vom 1.SS-PZ Korps und AB *[Das Foto zeigt den genannten Thorsten Heise, *1969 in Northeim.]*

Die NPD/JN mobilisierte in den Abendstunden zu ihrer Veranstaltung, welche ebenfalls Bezug auf Karl M. nahm, nach Ottbergen (Landkreis Hildesheim). An der Wallfahrtskapelle versammelten sich die Faschisten mit Fackeln. Anwohner riefen die Polizei, sodass die Personalien aller Beteiligten festgestellt wurden. Laut Presse seien die Beteiligten zum Großteil im Raum Braunschweig wohnhaft. Eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal des Ortes konnte durch einen Platzverweis des engagierten Bürgermeisters verhindert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung vorwiegend von den Faschisten aus Hoheneggelsen organisiert wurde.

Martin Schüttpelz mit Headset als einer der Organisatoren der NPD Demonstration am 23.11.2019 in Hannover, welche unter anderem das Motto „Rache für Karl Münter" hatte.

Auch die Neonazis Tim Höfner (Fahne) und Patrick Weist (Schild) aus Hoheneggelsen beteiligten sich an der Demonstration in Hannover.





Links mit Fahne: Tim Höfner Rechts vor dem Kranz: Martin Schüttpelz beide JN und aus Hoheneggelsen



Das weiter oben erwähnte „Denkmal für die Waffen-SS" auf Heises Grundstück in Fretterode.

Das zerstörte „Denkmal für die Waffen-SS” (2006)
(Beide Fotos der Wikipedia-Seite für Heise entnommen)



Es ist durchaus beruhigend zu wissen, daß eine seit 1989 verloren geglaubte Kunst doch noch bewahrt wurde. Der Kampf gegen die Faschisten geht weiter, die Toten mit eingeschlossen.

Das Schlußwort soll **Sebastian Leber** erhalten, Journalist mit dezidierter Meinung. Er bringt am Beginn eines seiner schon historischen Artikel im TAGESSPIEGEL die Sache auf einen hinreichend deutlichen Punkt:

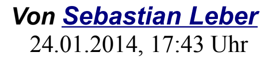
https://www.tagesspiegel.de/berlin/danke-liebe-antifa-6642415.html

Links: Sebastian („Basti”) Leber, geboren 1977 in Freiburg, Journalist und Sachbuchautor. Lebt in Berlin-Kreuzberg.



Chaoten oder Heilsbringer? Danke, liebe Antifa!

Sie gelten als Krawallmacher, Störenfriede, Chaoten. Dabei ermöglichen sie uns ein Leben, in dem Rechtsextreme die Rolle spielen, die ihnen zusteht: Nämlich keine. Zur Verteidigung einer viel gescholtenen Subkultur.



Von Sebastian Leber
24.01.2014, 17:43 Uhr



Man darf getrost den Goldenen Worten unseres Bundespräsidenten Glauben schenken und sich beruhigt zurücklehnen:

„JA, WIR LEBEN IM BESTEN DEUTSCHLAND, DAS ES JEMALS GEGEBEN HAT.”

* * * * * * *